

Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor(en): **Stähli, H. / Stauffer, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1934)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418575>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

für

das Jahr 1934.

Direktor: Regierungsrat **H. Stähli.**
Stellvertreter: Regierungsrat **A. Stauffer.**

I. Personelles.

Max Wanner, der im November 1919 in unsere Dienste trat und während zirka 10 Jahren das Bureau Viehhandel mit anerkennenswertem Erfolg leitete, verstarb am 9. November 1934. Die Geschäfte des Viehhandels wurden in der Folge dem Kantonstierarzt übertragen.

An Stelle des am 29. Dezember 1933 verstorbenen Christian Wüthrich wurde als Angestellter des Bureaus Kantonstierarzt Robert Monnat von Saignelégier gewählt.

II. Gesetzgebung.

Nachdem der Bundesbeschluss über vorübergehende rechtliche Schutzmassnahmen für notleidende Bauern, vom 13. April 1933, durch einen solchen vom 28. September 1934 ersetzt worden ist, hat der Regierungsrat am 23. November 1934 eine den neuen Bestimmungen angepasste Verordnung über das Rekursverfahren bei der Schätzung des Grundpfandes durch die Bernische Bauernhilfskasse erlassen.

Ferner wurde ebenfalls am 23. November 1934 eine Verordnung über die Schutzmassnahmen für Pächter erlassen, die die Anwendung der Art. 48 bis 52 des Bundesbeschlusses vom 28. September 1934, Schutzmassnahmen für Pächter, für das ganze Kantonsgebiet anwendbar erklärt.

III. Landwirtschaftliche Lage.

Die Verhältnisse in der Landwirtschaft haben im Berichtsjahre gegenüber 1933 keine wesentliche Verände-

rung erfahren. Verhältnismässig grosse Ertragnisse, aber zunehmende Schwierigkeiten im Absatz mit gleitenden Preisen.

Der Winter 1933/34 war streng, eine Erscheinung, die allgemein als Vorbedingung für ein fruchtbares Jahr angesehen wird. Frühjahr und Vorsommer waren aber zu niederschlagsarm, als dass sich der erste Grasschnitt richtig entwickeln konnte. Besonders der Jura und vorab die Ajoie litt unter einer ausgesprochenen Trockenheit, die die Heuernte bis auf 20 % einer Normalernte herabsetzte. Aber auch in andern Kantonsteilen blieb die Heuernte hinter den Erwartungen und dem Bedarf zurück. Dagegen vermochte eine durch reiche Niederschläge begünstigte Emdernte wenigstens im deutschen Kantonsteil meistens den Heuausfall auszugleichen.

Schon Ende Mai liess sich in mehreren jurassischen Amtsbezirken, je nach Bodenbeschaffenheit und atmosphärischen Einwirkungen eine vollständig ungenügende Heuernte feststellen. Es war dies um so schwerwiegender, als viele jurassische Landwirte in der Regel nicht nur kein Rohfutter zukaufen müssen, sondern noch solches abgeben können. Die Hilferufe verdichteten sich zu behördlichen Interventionen und so beschloss der Regierungsrat, nachdem der Bund seine Mitwirkung ebenfalls zugesichert hatte, für die zur Aufrechterhaltung reduzierter Viehbestände notwendigen, aus dem Ausland eingeführten Heu- und Emdquantitäten die Inlandfracht zu übernehmen. Der Bedarf überstieg in der Folge unsere Erwartungen, wenn er auch ganz bedeutend kleiner war, als uns die Regierungsstatthalterämter gestützt auf die Angaben der einzelnen Gemeinden meldeten. Die ersten grössern Quantitäten wurden von dem mit den Lieferungen betrauten Handel aus Italien bezogen,

während später auch Frankreich, das anfänglich nur geringe Mengen exportieren konnte, als Verkäufer auftrat. Mit der Zuteilung der Kontingente an die einzelnen Gemeinden, auf Grundlage der Ernteergebnisse und Viehbestände, wurde die landwirtschaftliche Schule Courtemelon betraut, und es hatte diese wie auch wir verschiedene Schwierigkeiten, wie solche bei Hilfsaktionen immer in Erscheinung treten, zu überwinden. Kanton und Bund entstanden eine Belastung von rund Fr. 115,000. Es fehlte natürlich nicht an zahlreichen Gesuchen aus Gemeinden des deutschen Kantonsteils um gleichartige Beiträge, denen aber aus verschiedenen Gründen und hauptsächlich der finanziellen Auswirkungen wegen nicht entsprochen werden konnte. Auch wenn die Heuernte vielerorts ungenügend war, so überstieg sie hier doch mengenmässig überall diejenige des Juras.

Für eine gute Getreideernte fehlten ebenfalls die atmosphärischen Voraussetzungen. War das Frühjahr zu trocken, so erschwerten zu viele Regenfälle ein richtiges Ausreifen und trockenes Einbringen des Erntegutes, was sich bei der Getreideabgabe entsprechend auswirkte. Zu diesem ungünstigen Ergebnis gesellte sich noch die in bäuerlichen Kreisen stark kritisierte Reduktion des Übernahmeprices von Fr. 36 auf Fr. 34 für 1 q Weizen.

Die Kartoffelernte entsprach den Erwartungen, und in die Bemühungen des Produzenten zum Absatz der verkäuflichen Quantitäten teilten sich der landwirtschaftliche Genossenschaftsverband und die Eidgenössische Alkoholverwaltung. Ähnlich verhält es sich mit der Obsternte, die grosse Erträge lieferte und deren Verwertung an die beteiligten Obstbauorganisationen bedeutende Aufgaben stellte. Dank des möglich gewordenen Exportes eines grösseren Kontingentes konnten dem Produzenten, soweit es sich um erstklassiges Tafelobst handelte, gute Preise gesichert werden, während der infolge fehlender Baumpflege und Schädlingsbekämpfung immer noch grosse Anfall unbefriedigender Qualität mit bescheidenen Preisen vorlieb nehmen musste. Die vielerorts festgestellte ungenügende Lagerfähigkeit der eingekellerten Mengen ist zu einem guten Teil auf die zu trockene Frühjahrs- und Vorsommerwitterung zurückzuführen.

Für die Landwirtschaft von sehr grosser Bedeutung sind die viehwirtschaftlichen Produktions- und Absatzverhältnisse. Dass die reinen Zuchtgebiete unter den Einwirkungen des Exportrückganges und Preiszerfalles in eine ausgesprochene Notlage gekommen sind, ist hinreichend bekannt. Dank einer Reihe von Massnahmen des Bundes konnten im Herbst des Berichtsjahres wieder mehr Tiere exportiert werden, und verschiedene Stützungsaktionen vermochten den weitem Preisrückgang zu verlangsamen. Vor schwere Aufgaben wurde auch die Milchwirtschaft gestellt, indem sich die Milchproduktion in stets aufsteigender Linie bewegt, während die Export- und Verkaufsmöglichkeiten für Käse und kondensierte Milch die gegenteilige Richtung einschlugen. Die Verarbeitung der überschüssigen Milch auf Butter führte auch hier zu einer den Bedarf weit übersteigenden Produktion, die auch durch den vom Bunde verfügbaren Butterbeimischungszwang für Pflanzenfette und Öle nicht ausreichend abgesetzt werden konnte. Erschwerung der Einfuhr von Kraftfuttermitteln und Reduktion des Kuhbestandes werden die einzige Gewähr für eine Gesundung der milchwirtschaftlichen Verhältnisse

bieten. Ein Kapitel für sich ist die Schweinehaltung. Im Bestreben, dem auf allen Gebieten der bäuerlichen Produktion eingetretenen Preisrückgang einigermaßen zu begegnen, erhöht der Landwirt die Zahl der Zucht- und Mastschweine in beängstigender Weise, und das dadurch entstehende übergrosse Angebot führte nicht nur zu einem scharfen Preisrückgang für Schlachtschweine, auch das Angebot auf dem Rinderschlachtviehmarkt wird dadurch preisbildend sehr ungünstig beeinflusst. Die vom Schweizerischen Bauernverband und dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement vorgeschlagene Kontingentierung stiess trotzdem auf grossen Widerstand, da befürchtet wird, dass sie in ihrer praktischen Anwendung auf zu grosse Schwierigkeiten stossen würde. Eine Herabsetzung der Schweinebestände muss aber kommen, werde sie durch Massnahmen dieser oder jener Art durchgeführt. Eine Regelung ist indessen nur auf eidgenössischem Boden denkbar und wird von dieser Seite auch in Angriff genommen.

Etwas günstiger steht die Pferdezucht da. Nachdem die inländische Produktion den Bedarf nicht vollständig zu decken vermag, so lässt sich mit einer geregelten Einfuhr ein zu grosser Preisrückgang verhüten. Da das inländische Pferd, zu einem grossen Teil im Berner Jura gezüchtet, dank seiner eigenen vorteilhaften Eigenschaften und einer planmässig betriebenen Zuchtwahl sich steigender Nachfrage erfreut, so blieben die Verhältnisse auf dem Pferdemarkt stationär. Der Absatz und damit die Sicherung der Preise wurde besonders auch durch die vom Bunde gewährten Transporterleichterungen begünstigt.

Der Weinbau, der auf Gedeih und Verderb mit dem Wetter verbunden ist, hat grosse Hoffnungen erfüllt. Die guten Witterungsverhältnisse im Sommer 1933 begünstigten die Entwicklung des Fruchtholzes, und der schöne Ansatz im Frühjahr 1934 vermochte sich unter vorteilhaften äusseren Bedingungen zu einer selten grossen und qualitativ guten Ernte zu entwickeln. Der Rebbau bindet viele menschliche Arbeitskräfte und dürfte im Kanton Bern, nachdem die zwei am Thuner See gelegenen Gemeinden Spiez und Oberhofen diesen landwirtschaftlichen Betriebszweig neu aufgenommen haben, eine weitere Ausdehnung erfahren.

Die Erwartung, dass die durch die ungünstigen Absatzverhältnisse entstandene und sich besonders in der Landwirtschaft stark auswirkende Krise in absehbarer Zeit eine wesentliche Milderung erfahren werde, scheint zurzeit noch nicht in Erfüllung gehen zu wollen. Trotz äusserster Sparsamkeit und hingebender Arbeit vermögen sich deshalb diejenigen Betriebe nicht ohne fremde Hilfe zu halten, die hypothekarisch auf Grundlage höherer Produktpreise belastet oder naturbedingt auf Betriebszweige, wie die Viehzucht, angewiesen sind, die vom Preiszerfall am stärksten betroffen wurden. Die Bernische Bauernhilfskasse, über deren Entstehung und Tätigkeit wir in früheren Berichten weitgehende Auskunft gegeben haben, wird deshalb in unveränderter Weise anhaltend in Anspruch genommen. Viele Betriebe sind aber derart verschuldet, dass ohne namhafte Opfer von Gläubiger und Bürgen eine Sanierung nicht möglich ist. Dabei kann man sich auch des Eindruckes nicht erwehren, dass in verschiedenen Fällen die zu hohe Verschuldung nicht ausschliesslich der Krise zur Last gelegt werden kann. Gewiss ist der grösste Teil der bernischen Landtwire seiner Verantwortung gegen-

über den eingegangenen Verbindlichkeiten bewusst, und wo die wirtschaftliche Entwicklung sich in zu untragbarer Weise ausgewirkt hat, die Hilfe ein Gebot der Stunde ist, aber es wäre ein Irrtum, zu glauben, dass es in der Macht der Behörden läge, eine Besserung in grossem Ausmasse herbeizuführen, wie dies bei politischen Aktionen immer wieder behauptet wird. Dass wirtschaftliche Nöte in viele Bauernfamilien eingekehrt sind, erfahren wir durch tagtäglich einlangende Berichte und Gesuche zur Genüge, und die Arbeitsbelastung, die uns dadurch erwächst, macht sich in einem starken Ausmasse geltend.

Der Bundesbeschluss über vorübergehende rechtliche Schutzmassnahmen für notleidende Bauern vom 28. September 1934 bildet eine wertvolle Unterlage für die freiwilligen und gerichtlichen Sanierungsverfahren und verleiht den Bauernhilfskassen jene rechtliche Grundlage, ohne die eine erfolgreiche Tätigkeit nicht denkbar wäre. Besonders wertvoll ist auch die Ausdehnung auf die Pächter, die zufolge eines vielerorts noch bestehenden Missverhältnisses zwischen Pachtzins und Produktpreisen nicht immer in der Lage sind, den eingegangenen Verpflichtungen zu genügen.

Die immer wieder, besonders aus Berggegenden verlangte Entschuldungsaktion befindet sich noch im Zustande der Beratung, da der einzuschlagende Weg wie die Bereitstellung der erforderlichen bedeutenden Mittel die Behörden vor fast unüberwindliche Schwierigkeiten stellen.

IV. Land- und forstwirtschaftlicher Liegenschaftsverkehr.

Der vorzeitige Teilverkauf landwirtschaftlicher Gewerbe bewegte sich im Rahmen der Verkäufe früherer Jahre. Es sind insgesamt 28 Gesuche eingelangt, von denen dem Regierungsrat 27 zur Bewilligung empfohlen werden konnten.

V. Landwirtschaft im allgemeinen.

Stipendien. An 3 Studierende der landwirtschaftlichen Abteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule sind je Fr. 200 Kantons- und Bundesstipendien pro Semester ausgerichtet worden.

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern. Der schon seit einer Reihe von Jahren zur Auszahlung gekommene Beitrag von Fr. 5000 wurde beibehalten. Die von den Zweigvereinen veranstalteten Kurse und Vorträge waren höher als im vorausgegangenen Jahre und es mussten Abstriche vorgenommen werden. Es wurden verausgabt für

268 landwirtschaftliche Spezialkurse. . . Fr. 16,713. 65
344 landwirtschaftliche Vorträge . . . » 7,297. 55

Ferner wurden für 14 landwirtschaftliche und käseereitechnische Vorträge, die nicht von Zweigvereinen der Ökonomischen veranstaltet wurden, Fr. 455 verausgabt. Die Aufwendungen für alle Kurse und Vorträge wurden vom Bunde zur Hälfte zurückvergütet.

Weitere Beiträge. Auf eingereichte Gesuche hin und soweit es sich um Organisationen handelt, deren Tätigkeit sich ausschliesslich im allgemeinen landwirtschaftlichen Interesse bewegt, sind unter Berücksichtigung

eines der Gesamtkreditreduktion entsprechenden Abzuges in ähnlicher Weise wie die letzten Jahre unterstützt worden:

Pro Campagna, die schweizerische Organisation für Landwirtschaftspflege, mit Sitz in Zürich, mit	Fr. 200
der schweizerische alpwirtschaftliche Verein mit	» 1000
der Ornithologische Verein des Kantons Bern mit	» 1600
die schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation, mit Sitz in Zürich, mit . . .	» 100
die schweizerische Stiftung «Trieur», mit Sitz in Brugg, mit	» 200
die Propagandazentrale für die Erzeugnisse des schweizerischen Obst- und Rebbaues in Zürich mit	» 4000
die oberländische Produktenverwertungsgenossenschaft mit	» 1200
der Bund bernischer Landfrauenvereine mit	» 1500
die bernische Saatzuchtgenossenschaft mit	» 1800
Kosten für Käseereifachkurse	» 1250

VI. Käseerei- und Stallinspektionswesen.

Im Personalbestand, der drei ständige und fünf nichtständige Inspektoren umfasst, sind Änderungen nicht eingetreten. Aus dem von der Zentralstelle erstatteten Bericht geht hervor, dass die Gesamtlage der Käseereiindustrie immer noch eine schlechte ist und im Berichtsjahre eher eine Verschärfung erfahren hat. Die Gesamtmilchmenge erfuhr eine leichte Steigerung, die Butterung hat um 4 Millionen kg zugenommen, aber verminderte Exportmöglichkeiten für Käse bringen eine immer stärkere Belastung des Inlandmarktes. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben ergeben, dass in der Käseerzeugung jene Fehler häufiger geworden sind, die nicht mit Milchuntersuchung und anderen Vorkehren festgestellt werden können. Ursachen unbefriedigender Käsequalitäten sind somit noch nicht vollständig abgeklärt. Die Inspektoren haben gewisse Feststellungen gemacht, die aber wissenschaftlich und praktisch erst noch nachgeprüft werden müssen. Während die Käser eher die Ansicht vertreten, dass die Käsefabrikation durch einen überintensiven Betrieb der Milcherzeugung benachteiligt werde, vertreten die Landwirte die Meinung, dass die Schuld bei der technischen Verarbeitung der Milch liege. Auf jeden Fall ist das Käseerei- und Stallinspektionswesen angesichts der überragenden Bedeutung der bernischen Milchwirtschaft eine Notwendigkeit und für Landwirte wie Käser eine Institution, auf die nicht mehr verzichtet werden könnte.

Die im Berichtsjahre für das Inspektionswesen aufgewendeten Mittel belaufen sich auf Fr. 62,063. 13, wovon die Staatskasse Fr. 14,288. 80 zu tragen hatte.

VII. Weinbau.

In den Kreis der weinbautreibenden Gemeinden trat im Berichtsjahr mit einer Anbaufläche von 10,000 m² auch die Gemeinde Oberhofen, die wie Spiez am Thunersee liegt und bei der ebenfalls die notwendigen klimatischen Voraussetzungen für den Weinbau bestehen. Im ganzen bernischen Rebgebiet ist die Anbaufläche

im leichten Steigen begriffen, was vom Gesichtspunkte der Arbeitsbeschaffung aus nur zu begrüßen ist.

Der reiche Traubenansatz konnte dank einer sehr guten Witterung, die vom Blühet bis zur Ernte anhielt, voll zur Entwicklung kommen. Rebkrankheiten verursachten geringe Schäden, da die Bespritzungen zur Bekämpfung des falschen Mehltaus ungeachtet des anhaltend trockenen Wetters in gewohnter Weise aufgenommen wurden und der Heu- und Sauerwurm nur in geringem Masse auftrat. Die Kräuselkrankheit richtete an jungen Amerikanerstöcklein ziemlichen Schaden an, was indessen den seit Jahren nicht mehr festgestellten grossen Ertrag nicht zu beeinflussen vermochte. Der mengenmässig grosse Ertrag zeichnete sich noch durch eine gute Qualität aus, was sich auf den Absatz vorteilhaft auswirkte.

Die Versuchsstation für amerikanische Reben hat ein neues Rebhaus erbaut, da das bisher in Verwendung stehende kleine Pfropfhaus einzufallen drohte und für die gesteigerten Bedürfnisse ohnedies nicht mehr ausreichte. Zur Wiederherstellung von der Reblaus befallener oder durch Frost vernichteter Rebflächen wurden insgesamt 177,000 Rebstecklinge abgegeben. An die entstandenen Betriebsausgaben leistete der Kanton einen Beitrag von Fr. 2000.

Die Rebgesellschaft Neuenstadt, die ebenfalls über ein Pfropfhaus und eine Pflanzschule verfügt, gab 93,000 selbstgezogene Stecklinge ab.

Die verschiedenen Rebkrankheiten wurden teils mit staatlicher Unterstützung bekämpft wie folgt:

a) *Der falsche Mehltau (Peronospora)*. Es wurden 40,000 kg Kupfervitriol angekauft zum

Preise von Fr. 11,716. —
ferner 4395 Pakete Kukaka, für . . . » 6,592. 50

Total Fr. 18,308. 50

Diese zur Erstellung der Bordeauxbrühe notwendigen Kupfersalze wurden den Rebgemeinden zum Einstandspreis abgegeben.

b) *Der echte Mehltau (Oidium)* und die *Kräuselkrankheit* (Akarinose) werden mit gelbem Schwefel oder mit Schwefelkupferazetat bekämpft. Auf den hiefür angekauften Quantitäten von 4165 kg ergab sich für den Staat eine Belastung von Fr. 516. 50.

c) Für die Bekämpfung des *Heu- und Sauerwurmes* wurden 455 Büchsen Bleiarseniat und 378 kg Nikotin angekauft, zum Totalpreise von Fr. 1920. 50. Diese Bekämpfungsmittel wurden überall dort mit 20% Ermässigung abgegeben, wo die Gemeinden einen gleichen Beitrag gewährten.

d) *Reblaus*. Für die Reblausnachforschungen und die Vergütung für vernichtete hängende Ernte sowie für die Organisation der Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes wurden Fr. 1,701. 70 verausgabt, an die uns der Bund Fr. 344 zurückerstattete.

e) *Die Rebenrekstitution* oder die Wiederherstellung der von der Reblaus oder durch Frost zerstörten Rebparzellen erstreckte sich im Berichtsjahre auf 19 ha 54,13 Aren, wofür eine Entschädigung von Fr. 114,339. 70 ausgerichtet wurde, in die sich Kanton und Bund je zur Hälfte beteiligten.

f) *Rebfonds*. Es sind aus diesen die soeben genannten Entschädigungen für die Rebenrekstitutionen zu zahlen. Der Ertrag der Rebsteuer, 20 Rappen je Are Rebland, belief sich auf Fr. 5821. 83. Die Höhe des Staatsbeitrages wurde auf Fr. 30,000 festgesetzt, der Zinsertrag erreichte Fr. 3398. 62 und der Rebfonds selbst betrug am 31. Dezember 1934 Fr. 65,344. 03 gegen Fr. 82,270. 90 Ende 1933.

VIII. Hagelversicherung.

Im Berichtsjahre haben 19,649 bernische Landwirte (gegen 19,763 im Vorjahre) ihre Kulturen ganz oder zum Teil gegen Hagelschaden versichern lassen. Die Hagelschäden waren bedeutend grösser als im vorausgegangenen Jahre. Der 55. Geschäftsbericht der Schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft in Zürich zeigt folgende unsern Kanton betreffende Hauptergebnisse:

Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte	Fr. 36,236,740. —
Summe der Versicherungsprämien ohne Policekosten	868,755. 30
<i>Staatsbeiträge:</i>	
a) 18% der Prämien für die Versicherung der gewöhnlichen Kulturen	147,132. 10
b) 40% der Prämien an die Rebenversicherung	20,541. 40
c) Übernahme der Policekosten, Fr. 1. 80 per Police, 30 Rp. per Policennachtrag	35,519. 70
so dass insgesamt geleistet wurden	203,193. 20
Der Bund übernahm hievon	99,028. 90

An bernische Versicherte sind für erlittene Hagelschäden insgesamt Fr. 527,983. 30 ausgerichtet worden gegen Fr. 156,207. 90 im Vorjahre.

IX. Bekämpfung landwirtschaftlicher Schädlinge.

In der Gemeinde Roggwil wurde in einer kleinen Parzelle Kartoffelkrebs festgestellt, worauf der Erntertrag im Gewichte von 600 kg entsprechend den bestehenden Vorschriften verwertet wurde. Die mit dieser Verwertung und der Desinfektion verbundenen Kosten beliefen sich auf Fr. 81. 50.

Beiträge zur Bekämpfung von Maikäfern wurden keine angebeht.

X. Landwirtschaftliches Meliorationswesen.

Nach vorausgegangener Prüfung der Projekte durch das Kulturingenieur-Bureau auf technisch richtige Ausarbeitung und Subventionsberechtigung sind auf unsere Empfehlung hin an 76 Unternehmen Beiträge zuerkannt worden.

Verzeichnis der in Aussicht gestellten Beiträge.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag		Subventionen			
								Kanton		Bund	
						Fr.	Rp.	%	Maximum Fr.	%	Maximum Fr.
1	Syndicat du chemin ouest du Chasseral	{ Lignières-Ouest du Chasseral (1. Sekt.) }	Neuenstadt	Neuenstadt	Weganlage 1150 m	104,000	—*	25	26,000*	25	26,000
2	Vereinigung liberaler Jugend des Kts. Bern, Boltigen	Alp Gantlauenen	St. Stephan	{ Ober- Simmental }	Düngerwege 1760 m. Steinpflasterungen 375 m²	11,000 3,000	—* —	20 15	2,200* 450*	20 15	2,200 450
3	Alpgenossenschaft Stierentungel	Stierentungel	Lauenen	Saanen	{ Stall mit Hütte für 60 Stück Vieh . . . Wasserversorgung 388 m, 2 Brunnen . . }	37,500 2,500	—* —*	18	7,200*	18	7,200
4	Frau Emilie Bircher-Klopfenstein, Rain- brücke, Frutigen	Kropfweide (Wysenmatten) }	Frutigen	Frutigen	Stall mit Hütte für 36 Stück Grossvieh .	14,000 18,000	— —*				
5	Abraham Allenbach und Mithafte, Ried Frutigen	Kratzkumi	Frutigen	Frutigen	Stall für 38 Stück Grossvieh	10,000	—*	15	1,500	15	1,500
6	Gottfried Regez, Landwirt u. Viehzüchter, Adlenbühl, Oberwil	Waldriedweide	Oberwil	{ Nieder- Simmental }	Wasserversorgung 1273 m, 3 Brunnen .	6,800	—*	15	1,020*	15	1,020
7	Alpgenossenschaft Wimmisalp	Wimmisalp	Schanganau	Signau	Wasserversorgung 880 m, 3 Brunnen . .	6,600	—*	15	990*	15	990
8	Flurgenossenschaft Grafenried	Grafenried	Grafenried	Fraubrunnen	{ Güterzusammenlegung 235 ha Entwässerung }	111,000 56,000	— —	25 20	27,750 11,200	25 20	27,750 11,200
9	Flurgenossenschaft Barga-Kallnach . .	Barga-Kallnach	{ Barga, Kallnach u. Walperswil }	Aarberg und Nidau	(Güterzusammenlegung 680 ha	167,000	—*	25	38,950*	25	42,010
					(Ableitung des Balerenbächleins	350,000	—	25	87,500	25	87,500
						10,000	—	20	2,000	20	13,120**
						360,000	—*		89,500*		102,620
						—	—		—		186,690

Die in den Spalten „Voranschlag“ und „Subventionen“ mit einem * versehenen Zahlen beziehen sich auf kantonale Beiträge, die schon vor 1934 zugesichert waren. — Dagegen sind die Bundesbeiträge erst im Berichtsjahr zugesichert worden. Die Zahlen sind beim Addieren nicht mitgerechnet worden.

**) Betrifft Beiträge aus dem Grundbuchvermessungsfonds.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag		Subventionen			
						Fr.	Rp.	%	Maximum Fr.	%	Maximum Fr.
10	Siedlung Wyllerrain, Utzenstorf	Wyllerrain	Utzenstorf	Fraubrunnen	Siedlung	52,000	—	20	10,400*	15	7,800
11	Flurgenosenschaft Rüderswil	Rüderswil	Rüderswil	Signau	Wasserableitung 2300 Laufmeter . . .	48,000	—	20	9,600*	20	9,600
12	Burggemeinde Brienz	Lauenen	Brienz	Interlaken	Urbanisierung 21 ha	84,000	—	25	21,000	25	21,000
13	Einwohnergemeinde Corgémont	Corgémont	Corgémont	Courtelay	Drainage 29,55 ha	32,000	—	20	6,400	20	6,400
14	Geschwister Abplanalp, im Muhr, Geiss- holz	im Muhr	Schattenhalb	Oberhasli	Entwässerung 4,20 ha	6,400	—	20	2,400	20	2,400
					Grabeneinlegung 238 m	5,600	—				
15	Einwohnergemeinde Iseltwald	Gohlwald-Im Bühl	Iseltwald	Interlaken	Verlängerung eines Alpweges 520 m . .	12,000	—	25	3,000	25	3,000
16	Ad. Abegglen, Grindelwald	Alp Hohlenwang	Grindelwald	Interlaken	Alphütte für 45 Stück Vieh	28,000	—	15	4,485	15	4,485
					Wasserversorgung 240 m, 1 Brunnen . .	1,900	—				
17	Alpgenosenschaft Inner-Iselten	Alp Inner-Iselten	{ Gündli- schwand }	Interlaken	Wasserversorgung: 1 Reservoir 10 m³, 1 Reservoir 30 m³, 1 Widderanlage, 1360 m Leitungen . .	16,000	—	18	2,880	18	2,880
18	Einwohnergemeinde Isenfluh	Dorf Isenfluh	Isenfluh	Interlaken	Anschlussweg 350 m	20,000	—	25	5,000	25	5,000
19	Samuel Reichen, Landwirt, Kandersteg	Gollitschen	Kandersteg	Frutigen	2 Wasserleitungen 695 m, 4 Brunnen . .	4,800	—	15	720	15	720
20	Fritz Wäfler-Müller, Landwirt, Frutigen	Untere Bachlialp	Reichenbach	Frutigen	1 Sennhütte mit angebauten Ställen für 26 Stück Vieh	18,200	—	15	2,730	15	2,730
21	David Beetschen, Scharnachthal	Gumpelsmaad	Reichenbach	Frutigen	2 Wasserleitungen 405 m und 100 m, 2 Brunnen	4,700	—	15	705	15	705
22	Fritz Künzi-Pieren, im Boden, Adelboden	Geissmoosweide	Adelboden	Frutigen	Stall für 12 Stück Grossvieh	7,000	—	15	1,050	15	1,050
23	Oberst von Goumôens, Thun	{ Vorsass Josep- weide }	Saanen	Saanen	Drainage 1,80 ha und Grabenkorrektur 212 m	8,300	—	20	1,660	15	1,600
					Alpstall für 20 Stück Vieh	9,000	—	15	1,350		
					Wasserversorgung, 3 Brunnen, Leitungen 413 m	2,700	—	Bund: 17,000 15	405		
					Düngerwege 750 m	5,400	—	15	810		
24	Emil Rieben, Landwirt, Saanenmöser . .	Meiggenweide	Zweisimmen	{ Ober- Simmental }	Drainage 0,33 ha mit Tränkeanlage . .	25,400	—		4,225		4,150
					Übertrag	1,600	—	20	320	20	320
						267,600	—		54,915		258,930

Die in den Spalten „Voranschlag“ und „Subventionen“ mit einem * versehenen Zahlen beziehen sich auf kantonale Beiträge, die schon vor 1934 zugesichert waren. -- Dagegen sind die Bundesbeiträge erst im Berichtsjahr zugesichert worden. Die Zahlen sind beim Addieren nicht mitgerechnet worden.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag		Subventionen			
								Kanton		Bund	
						Fr.	Rp.	%	Maximum Fr.	%	Maximum Fr.
					Übertrag	267,600	—		54,915		258,930
25	Jakob Dubach, Rütli, Horben, Diemtigen	Mäderenweide	Diemtigen	{ Nieder-Simmmental }	Stall für 10 Stück Vieh	5,300	—	15	795	15	795
26	Einwohnergemeinde Lützelfüh	{ Obere Halde-Dürrgraben }	Lützelfüh	Trachselwald	Weg 346 m	17,000	—	25	4,250	25	4,250
27	Wasserableitungskommission Albligen .	Dorf Albligen	Albligen	{ Schwarzenburg }	Wasserableitung mit 700 Laufmeter Zement- und 220 Laufmeter Tonröhren .	9,000	—	20	1,800	20	1,800
28	Bürgergemeinde Wohlen	{ Schulmatten und Amsel-Moos }	Wohlen	Bern-Land	Entwässerung 5,17 ha	15,500	—	20	3,100	20	3,100
29	Flurgenossenschaft Ralligen-Rotbühl .	Ralligen-Rotbühl	Sigriwil	Thun	Entwässerung 12 ha, Terrainsicherung .	40,000	—	20	8,000	20	8,000
30	Gebrüder Stadelmann, Grange-Giéron, Gemeinde Asuel	{ Les Rangiers-Grange-Giéron }	Asuel	Pruntrut	Weganlage 1451 m	36,000	—	25	9,000	25	9,000
31	Alpgenossenschaft Birchlaualp	Birchlaualp	Gadmen	Oberhasli	Alpweg 418 m	8,000	—	25	2,000	25	2,000
32	Einwohnergemeinde Frutigen	Helkenmatte	Frutigen	Frutigen	Entwässerung und Wasserableitung . .	30,500	—	20	6,100	20	6,100
33	Hans Bettschen-Allenbach, Aris b. Reichenbach	Hornweide	Reichenbach	Frutigen	{ Stall mit angebauter Sennhütte für 16 Stück Gross- und Jungvieh	15,700	—	15	2,610	15	2,610
					{ Erweiterung der bestehenden Wasserversorgung 60 m, 2 Brunnen	1,200	—				
					{ 1 Reservoir 4,70 m³ Inhalt, Zufahrts- und Düngerweg 60 m	500	—				
						17,400	—				
34	Berggenossenschaft Langeralp	Langeralp	Lenk	{ Ober-Simmmental }	Entwässerung 2 ha	5,600	—	20	1,120	20	1,120
					Düngerwege 950 m	4,500	—	15	675	15	675
						10,100	—		1,795		1,795
35	Alfred Wampfler-Christeler, Lenk . .	Im Grün	Lenk	{ Ober-Simmmental }	Entwässerung 1,22 ha	2,500	—	20	500	20	500
36	Gebrüder E. & Hs. Rieben, Matten . .	Stutzweiden	St. Stephan	{ Ober-Simmmental }	Wasserleitung 2042 m	12,000	—	15	1,800	15	1,800
37	Iffigen-Alpgenossenschaft Biglen . . .	Neuenrad-Sahli	Zweisimmen	{ Ober-Simmmental }	{ Alpweg nach Sahli 1033 m	24,000	—	25	11,000	25	11,000
					{ Wirtschaftswege „Neuenrad-Hohlas“, 2049 m	20,000	—				
						44,000	—				
38	E. Abbühl, Oberried, Zweisimmen . .	Tollmoos	Zweisimmen	{ Ober-Simmmental }	Wasserleitung 725 m	3,200	—	15	480	15	480
39	Gemeinderat von Roche d'Or	{ Ortschaft Roche d'Or }	Roche d'Or	Pruntrut	{ Wasserversorgung, Reservoir von 100 m³ Inhalt und 330 m Leitung	10,000	—	20	2,000	20	2,000
40	Flurgenossenschaft Vicques	Fin de Val	Wix	Delsberg	Drainage 28,4 ha	60,000	—	20	12,000	20	12,000
					Übertrag	588,100	—		122,145		326,160

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag		Subventionen			
								Kanton		Bund	
						Fr.	Rp.	%	Maximum Fr.	%	Maximum Fr.
					Übertrag	588,100	—		122,145		326,160
41	Flurgenossenschaft Toffen-Belp . . .	Toffen-Belp	Toffen-Belp	Seftigen	(Neuerstellung von zerstörten Zementrohr- leitungen: 5690 m)	60,000	—	20	12,000	20	12,000
42	Pferdezuchtgenossenschaft des Amtes Konolfingen	Alp Müncheegg	(Röthenbach i. E.)	Signau	(Entwässerung 34 ha)	78,000	—	20	15,600	20	15,600
					(Wasserversorgung)	6,000	—	15	900	15	900
						84,000	—		16,500		16,500
43	Einwohnergemeinde Oberbalm	Oberbalm	Oberbalm	Bern	Wege: I., II. und III. Sektion	103,000	—	25	25,750	25	25,750
44	Weggenossenschaft Schönried - Grosse Vorsass, Schönried-Saalen	Schönried-Berg- matten	Saalen	Saalen	Wege: 1715, 567 und 237 m	60,000	—	25	15,000	25	15,000
45	Andreas Huber, Innertkirchen, Bäuerge- meinde Grund, Innertkirchen	Gaulalp Stafel Matten	Innertkirchen	Oberhasli	(Alpverbesserungen: Stall mit Sennhütte, Brücke mit Anfahrten, Entwässerung .	13,000	—	20	2,600	20	2,600
46	Bergschaft Seftigen	Stafel Boganggen	(Lauter- brunnen)	Interlaken	Seilbahnanlage 400 m	12,000	—	25	3,000	25	3,000
47	Fritz Kuenzi, Kandersteg	Kühmatten, Gastern	Kandersteg	Frutigen	Wasserversorgung 720 m, Brunnen . .	4,000	—	15	600	15	600
48	Jak. Wäfler, Landwirt, Oberfeld, Frutigen	Spissweide	Frutigen	Frutigen	Wasserversorgung 366 m, 2 Brunnen . .	2,600	—	15	390	15	390
49	Gottfried Allenbach und Mithafte, Wengi/ Frutigen	Obere Niesenalp	Reichenbach	Frutigen	Stall mit Sennhütte für 45 Stück Grossvieh	26,700	—	15	4,005	15	4,005
50	F. Jutzeler, Saanenmöser	Bergmatten	Saalen	Saalen	Entwässerung 1,40 ha mit Brunnenanlage	3,700	—	20	740	20	740
51	Fr. Göpfert, Pöschennied, Lenk . . .	(Hammerschwand- weide)	Lenk	(Ober- Simmental)	Alphütten-Anbau	12,000	—	15	1,800	15	1,800
52	Wwe. Zahler, Matten, St. Stephan . .	Fermel-Heneggli	St. Stephan	(Ober- Simmental)	Wasserversorgung 377 m, 1 Brunnen . .	2,300	—	15	345	1	345
53	E. Zwahlen, Weissenbach u. Wwe. Zahler, Matten, St. Stephan	Viehsattel-Heueggli	St. Stephan	(Ober- Simmental)	Wasserversorgung 2864 m, 3 Brunnen .	11,800	—	15	1,770	15	1,770
54	E. Zwahlen, Weissenbach (Unterbächen)	Viehsattel	St. Stephan	(Ober- Simmental)	Jungviehstall für 26 Stück Vieh . . .	11,800	—	15	1,770	15	1,770
55	Gebr. Balmer, Hasli, Oey-Diemtigen . .	Kesselweide	Diemtigen	(Nieder- Simmental)	Entwässerung 2,40 ha mit Brunnenanlage	6,300	—	20	1,260	20	1,260
					Düngerweg 130 m	700	—	15	105	15	105
						7,000	—		1,365		1,365
56	Joh. Fankhauser, Thalacker, Thun . .	Vorder Zugschwand	(Horrenbach) (-Buchen)	Thun	Stall für 40 Stück Grossvieh	16,000	—	15	2,400	15	1,610
					Übertrag	1,018,000	—		212,180		415,405

*) Abzug von Fr. 5250.— für Brandversicherung.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag		Subventionen			
						Fr.	Rp.	Kanton		Bund	
								%	Fr. Maximum	%	Maximum Fr.
					Übertrag	1,018,000	—		212,180		415,405
57	Hans Bracher, Grafenscheuren	{ Heimwesen Grafenscheuren }	Burgdorf	Burgdorf	{ Entwässerung 6,25 ha und Korrektion Oeschbach 265,00 m	23,000	—	20	4,600	20	4,600
58	Hans Brunner, zur Mühle, Detligen . .	St. Verena	Radelfingen	Aarberg	Entwässerung und Rutschsicherung . .	4,000	—	20	800	20	800
59	Bürgergemeinde Romont	Montagne de Romont	Rothmund	Courtclary	Zisterne 150 m ³	11,500	—	15	1,725	15	1,725
60	Bürgergemeinde Büren a. A.	Oberer Bürenberg	Rothmund	Courtclary	Alphütte für 60 Stück Vieh	{ 36,400 Bund 21,500	—	15	5,460	15	3,225
61	Einwohnergemeinde Ober-Tramlingen . .	{ Les Reussilles-La Paule }	Ober- tramlingen	Courtclary	{ Erweiterung der Wasserversorgung 2900 m 4 Tränkestellen	48,300	—	20	9,660		×
62	Flurgenossenschaft Kirchlindach	{ Buchsackermoos- matten }	Kirchlindach	Bern	Entwässerung 17,6 ha	59,000	—	20	11,800	20	11,800
63	La commune de Goumois	{ Les Pommerats- Vautenaivre }	{ Goumois u. Vaute- naivre }	Freibergen	Weganlage 3888 m	286,000	—	25	71,500		×
64	Flurgenossenschaft Lyss	Lyss	Lyss	Aarberg	{ Güterzusammenzug 140 ha Korrektion Siechenbach 770 m Korrektion Wallislochbächlein 1500 m . .	{ 111,000 43,000 26,000	{ — — —	{ 25 20	{ 41,550		×
						180,000	—				
65	Wwe. Rosette Klötzli, Schangnau . . .	Grossenbumbach	Schangnau	Signau	Entwässerung 18,4 ha	50,000	—	20	10,000		×
66	Bürgergemeinde Bözingen	{ Bözingen-Pieterlen Moos }	{ Biel und Pieterlen }	{ Biel und Büren }	{ 2 Siedlungsbauten mit zugehöriger Wasser- und Elektrizitätsleitung	112,000	—	20	22,400		×
67	Hans Nufer-Michel u. Hs. Michel, Brienz	Weide Roost	Brienz	Interlaken	Wasserleitung 400 m, 1 Brunnen	2,800	—	15	420		×
68	Flurgenossenschaft Bättensee-Hanörli .	Hanörli-Bättensee	Brienz	Interlaken	Entwässerung 9,91 ha	30,000	—	20	6,000		×
69	Alpschaft Sefinen, Unterseen	Alp Sefinen	{ Lauter- brunnen }	Interlaken	Viehfahrweg 578 m	11,500	—	25	2,875		×
70	Arnold Jungen-Schluchter, Reichenbach	Weide Wenigs	Reichenbach	Frutigen	{ Stall mit Hütte für 10 Stück Gross-Jung- vieh Brunnenanlage 50 m, 1 Brunnen Entwässerung 0,40 ha	{ 10,400 900 1,400	{ — — —	{ 15 15 20	{ 1,560 135 280		×
					Übertrag	12,700	—		1,975		
					Übertrag	1,885,200	—		402,945		437,555

**) Abzug von Fr. 14,900.— für Brandversicherung.
× Zeigt an, dass der Bund an dieses Projekt keine Subventionen zugesichert hat.

**) Abzug von Fr. 14,900.— für Brandversicherung.

× Zeigt an, dass der Bund an dieses Projekt keine Subventionen zugesichert hat.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag		Subventionen			
								Kanton		Bund	
						Fr.	Rp.	o/o	Maximum Fr.	o/o	Maximum Fr.
					Übertrag	1,885,200	—		402,945		487,555
71	Jak. Buchs, Landwirt, Oberried, Lenk .	Tringstenbordweide	Lenk	{ Ober- Simmental }	Wasserversorgung 170 m, 1 Brunnen . .	1,900	—	15	285		×
72	David Karlen, Landwirt, Weissenbach, und Jak. Schletti, Landwirt, Blanken- burg	Obergestelen	Zweisimmen	{ Ober- Simmental }	Jungviehstallanbaute für 24 Stück . . .	7,000	—	15	1,050		×
73	Jak. Dubach, Viehzüchter, Horben, Diem- tigen	Mäderenweide	Diemtigen	{ Nieder- Simmental }	Brunnenanlage und Wasserableitung (265 m, 2 Brunnen	3,200	—	15	480		×
74	Municipalité de Sonvilier	{ Pâturage du fond des Pauvres }	Sonvilier	Courtellary	Entwässerung 12,08 ha	23,000	—	20	4,600		×
75	Luc Studer, Moron (Malleray)	Sur Moron	Malleray	Münster	Zisterne 66 m³, 1 Brunnen	4,600	—	20	920		×
76	Syndicat de drainage de Malleray	{ Près Ronds et Grosse Fin, Sur Pontenet }	Malleray	Münster	Entwässerung 42,10 ha	87,000	—	20	17,400		×
						2,011,900	—		427,680		487,555

× Zeigt an, dass der Bund an dieses Projekt noch keine Subventionen zugesichert hat.

Im Laufe des Jahres 1934 sind 78 neue Gesuche für die Subventionierung von Bodenverbesserungen eingegangen. Davon mussten sieben Gesuche abgeschrieben werden, weil die Voraussetzungen für eine Subventionierung nicht vorlagen oder weil sie nachträglich wieder zurückgezogen wurden. Im ganzen sind somit 71 Neuanmeldungen entgegengenommen worden. Wenn diese Zahl gegenüber den 76 registrierten Anmeldungen des Vorjahres oder gar den 99 im Jahr 1932 zurückgegangen ist, so ist doch festzustellen, dass immer noch mehr Projekte pro Jahr entgegengenommen werden müssen als subventioniert werden können. Noch immer ergibt sich also zu den über 200 zurückgelegten Projekten eine weitere Anhäufung. Immerhin wirkt entlastend, dass eine Anzahl dieser zurückgelegten Projekte wegen der überaus misslichen Lage der Landwirtschaft gegenwärtig kaum durchgeführt würden, auch wenn die Subventionen zugesichert wären.

Auch im laufenden Jahr haben wir uns bemüht, diejenigen dringenden Bodenverbesserungsunternehmen,

für welche schon im Vorjahr ein Extrakredit nachgesucht wurde, zur Subventionierung zu bringen. Der Regierungsrat hat aber nur für die 3 ganz speziellen Unternehmen Urbanisierung der Lauenen in Brienz, Drainage auf den Weiden der Burgergemeinde Corgemont, Entwässerung und Rutschsicherung Ralligen-Rotbühl, Gemeinde Sigriswil, einen Extrakredit gewährt, der aus nicht verwendeten Krediten der Baudirektion frei wurde. Für die übrigen Unternehmen hat der Regierungsrat angesichts der schlechten Finanzlage des Staates ausdrücklich jeden weiteren Zusatzkredit abgelehnt. Damit sind wir gezwungen, auch die dringenden Projekte unter den übrigen Subventionsgeschäften so einzureihen, dass eine möglichst baldige Arbeitsinangriffnahme möglich ist.

Aus der nachstehenden Tabelle ergibt sich auch heute noch eine grosse Verpflichtung des Kantons für Bodenverbesserungen, die aber doch planmässig abgetragen und Jahr um Jahr kleiner wird.

Stand der Bodenverbesserungsgeschäfte am 31. Dezember 1934.

Art der Unternehmen	Anzahl			Voranschlags- summen	Maximal zugesicherter Kantonsbeitrag	Noch vorhandene Verpflichtung	Prozent der Gesamtverpflichtung		
	laufendes Jahr	Vorjahre					laufendes Jahr	Vorjahre	
		1933	1932					1933	1932
				Fr.	Fr.	Fr.			
Weganlagen	32	35	30	6,545,900. —	2,044,980. —	911,580. —	55,1	58,8	68,8
Entwässerungen	31	26	19	2,156,400. —	434,150. —	264,881. 50	16,0	11,6	10,0
Güterzusammenlegungen .	5	6	4	1,285,000. —	312,750. —	244,750. —	14,8	13,9	7,2
Siedlungen	1	1	—	112,000. —	22,400. —	22,400. —	1,4	0,6	—
Wasserversorgungen	5	3	3	138,900. —	27,460. —	27,460. —	1,7	1,1	1,8
Seilbahnen	1	—	1	12,000. —	3,000. —	3,000. —	0,2	—	0,1
Urbanisierungen	1	2	2	84,000. —	21,000. —	15,000. —	0,9	0,2	0,3
Alpverbesserungen (Alp- hütten, Wasserleitungen usw.)	73	95	96	1,126,750. —	177,135. 50	163,867. 30	9,9	13,8	11,8
Insgesamt	149	168	155	11,460.950. —	3,042,875. 50	1,652,938. 80	100	100	100
Guthaben: Guthaben von der Forstdirektion für vorschussweise bezahlte Subventionen				28,000. —					
In den aufgezählten Projekten sind die drei Projekte, welche aus besonderen Krediten subventioniert wurden, inbegriffen, daher Abzug als				29,400. —					
Total abzuziehen				57,400. —					
Eingegangene aber nicht ausbezahlte Beiträge				5,450. —					
Gibt Abzug von				51,950. —		51,950. —			
Es verbleibt eine Verpflichtung des Kantons am Ende des Berichtsjahres von						1,600,988. 90			

Der budgetmässige Bodenverbesserungskredit betrug im Berichtsjahr	Fr. 500,000
Dazu kam der Rest des am 19. Mai 1932 vom Grossen Rat gewährten Extrakredites in der Höhe von	» 20,000
Hier müssen auch die Subventionen an die oben erwähnten 3 Unternehmen aufgeführt werden, welche einen Betrag ausmachen von zusammen	» 35,400
Guthaben von der Forstdirektion für frühere Vorschüsse an Drainagen auf forstlichen Domänen	» 28,000
Zusammen	Fr. 583,400

Der Kanton hat im Laufe des Berichtsjahres 65 Bodenverbesserungsunternehmen subventioniert, die zusammen eine Voranschlagssumme von Fr. 2,011,900 aufweisen; die zugesicherten Maximalbeiträge machen Fr. 427,680 aus.

Auf Ende 1934 lagen ausser den angemeldeten und nicht subventionierten Geschäften noch 149 Unternehmen vor, die subventioniert, aber (weil noch nicht beendet) noch nicht abgerechnet sind. Die Art dieser Unternehmen und der Stand der Subventionsverpflichtung für sie geht ebenfalls aus nebenstehender Tabelle hervor.

Während des Jahres 1934 sind die kantonalen Schlusssubventionen an 69 Unternehmen ausgerichtet worden, im Betrag von Fr. 183,090. 20. Ausserdem wurden an 41 Unternehmen, die in Ausführung begriffen sind, Abschlagszahlungen in der Höhe von Fr. 331,574. 40 geleistet.

Von der Eidgenossenschaft sind dem Kanton Bern an 56 Bodenverbesserungsunternehmen die Schlusszahlungen in der Höhe von Fr. 162,402. 75 zugekommen; an 19 Unternehmen hat der Bund zudem Teilzahlungen in der Höhe von Fr. 333,700 ausgerichtet.

Im Verlauf des Berichtsjahres sind 8 neue Zwangsgenossenschaften gegründet und ihre Statuten vom Regierungsrat nach Antragstellung der Landwirtschaftsdirektion genehmigt worden. Ausserdem kamen bei 6 bestehenden Genossenschaften Revisionen von Statuten oder Kostenverteilern, ferner Gutheissung von Unterhaltungsreglementen usw. zur Vorbehandlung mit darauffolgender Sanktion durch den Regierungsrat. In 3 Fällen mussten Angelegenheiten von längst abgerechneten Unternehmen untersucht und erledigt werden.

Im Berichtsjahr sind alle 3 Kulturingenieure durch Begutachtung von Notstandsarbeiten ausserordentlich stark in Anspruch genommen worden. Dazu gesellten sich die technischen Gutachten und die Inbetriebsetzung von Arbeitslagern für jugendliche Arbeitslose. Durch besondere Verfügungen ist festgesetzt worden, dass alle Notstandsarbeiten mit landwirtschaftlichem Charakter sowie alle Arbeiten, die durch Arbeitslager zur Ausführung kommen, vom kantonalen Kulturingenieurbureau geprüft und über ihre technische und wirtschaftliche Eignung Bericht erstattet werde. So sind im Laufe des vergangenen Jahres 50 Gutachten zuhanden des Arbeitsamtes ausgefertigt und abgegeben worden. Diese haben 25 Reisetage der Kulturingenieure notwendig gemacht. Diese Angaben dürften genügen, um zu erklären, warum die eigentliche Tätigkeit der Kultur-

ingenieure, trotz der verminderten Zahl von eingegangenen Projekten dennoch in Rückstand geraten ist. Es betrifft dies sowohl die Begutachtung neuer Projekte als insbesondere auch die Inspektionen über den Unterhalt der ausgeführten Werke. Aus diesem Grund muss die Frage der weiteren Förderung und des Ausbaues des freiwilligen Arbeitsdienstes nach unserer Auffassung in erster Linie davon abhängig gemacht werden, ob vorübergehend eine Hilfskraft auf dem Kulturingenieurbureau angestellt werden kann, die das ganze, viel Vorbereitungsarbeit erheischende Gebiet der Organisation und Leitung des Arbeitsdienstes behandelt. Wenn wir nachstehend den Arbeitsdienst etwas eingehender erörtern, so geschieht es, um einen Einblick in dieses Gebiet zu geben, aber auch deshalb, um unsere Schlussfolgerung — dass die weitere Förderung der Arbeitslager von der vorübergehenden Personalvermehrung abhängig ist — neuerdings zu betonen.

Bei den kantonalen Behörden besteht keine spezielle Amtsstelle, welche sich ausschliesslich mit den Geschäften des freiwilligen Arbeitsdienstes befasst. Es hat sich aus der Geschäftsbehandlung für eine Anzahl Arbeitslager eine, den notwendigsten Anforderungen angepasste Praxis herausgebildet. Sie besteht darin, dass alles, was den freiwilligen Arbeitsdienst und die Arbeitslager betrifft

a) in administrativer Hinsicht vom kantonalen Arbeitsamt,

b) in technischer Hinsicht vom kantonalen Kulturingenieurbureau behandelt wird.

a) Die administrative Tätigkeit umfasst in erster Linie die Beschaffung der erforderlichen Kredite, um dem freiwilligen Arbeitsdienst überhaupt Mittel in Form von Subventionen bereitstellen zu können.

Sodann gehört hierzu die Bezeichnung derjenigen Arbeitsmöglichkeiten, die sich für Arbeitsdienst eignen, an diejenigen Verbände und Institutionen, welche einen Arbeitsdienst übernehmen, ein Arbeitslager durchführen wollen (Lagerinhaber). Anschliessend hiernach ergeben sich Verhandlungen und Besprechungen zwischen Arbeitsamt und Lagerinhaber einerseits und zwischen Arbeitsamt und dem betreffenden Grundbesitzer (bei dem die Arbeit verrichtet werden soll) andererseits. Die hierzu erforderliche Vorbereitung und Leitung ist ebenfalls eine administrative Angelegenheit.

Eine Hauptaufgabe der administrativen Leitung bildet sodann die Zuweisung der jugendlichen Arbeitslosen zum Arbeitsdienst, ihre Kontrolle und die Vermerkung allfälliger Arbeitsverweigerer. Schliesslich wurde bisher auch das Abrechnungswesen als zum administrativen Teil gehörend gehandhabt.

b) Die technische Tätigkeit besteht vor allem darin, dass nach geeigneten Arbeitsmöglichkeiten gesucht wird und Vorschläge über den Ort, die Art der Arbeit und die Besitzesverhältnisse gemacht werden. Die Kulturingenieure haben auf ihren ordentlichen Reisen zur Prüfung und Kontrolle von Bodenverbesserungen in jeder Gegend des Kantons Gelegenheit, Arbeitsmöglichkeiten ausfindig zu machen, und zwar insbesondere für den Arbeitsdienst geeignete Arbeiten, also solche, die auf der einen Seite keine nennenswerte Bauschwierig-

keiten darbieten und wenig Berufskennntnis verlangen und die andererseits dem berufsmässigen Baugewerbe keine Arbeit wegnehmen. Zur Tätigkeit des Kulturingenieurbureaus gehört natürlich auch die Begutachtung von allfälligen Vorschlägen für Arbeitsgelegenheiten, die von Aussenstehenden gemacht werden.

Die technische Seite der Aufgabe umfasst im weitem insbesondere auch die Anleitung des Lagerchefs über die Ausführung der Arbeit und die Kontrolle und Oberleitung der tatsächlichen Bauausführung sowie die Prüfung und Berichterstattung nach Vollendung der Arbeiten.

Mehr oder weniger gemeinsam wurden vom Arbeitsamt und Kulturingenieurbureau die Einzelverhandlungen mit dem betreffenden Grundeigentümer durchgeführt mit Erklärung über Zweck und Bedeutung des Arbeitsdienstes und seinen Nutzen. Ferner ist die gemeinsame erste Begehung des Arbeitsplatzes mit dem Lagerinhaber, die Orientierung über den Umfang und die Art der Arbeit, die Unterkunftsmöglichkeiten und ihren allfälligen Ausbau, die Transportmöglichkeiten usw. durch Beamte des Arbeitsamtes und die Kulturingenieure zusammen erfolgt.

Neben dieser, von den staatlichen Organen ausgeübten Tätigkeit zur Förderung des Arbeitsdienstes hat der Lagerinhaber jeweils zur Durchführung des einzelnen Arbeitslagers selber gesorgt für:

- a) die Beschaffung der gesamten Lagereinrichtung wie Kücheneinrichtung (Kochherd, Geschirr usw.), Bettzeug (Woldecken, Stroh), Samaritermaterial, Überkleider, Werkzeug, Nahrungsmittel und deren Einkauf, Unterhaltungsmaterial (Spiele, Radio usw.), Papier und Schreibmaterial;
- b) Zubereitung der Mahlzeiten;
- c) Verrechnung zwischen Lager und Grundbesitzer für Logiemiete, Holz- und eventuelle Nahrungslieferung;
- d) Unterhaltung und Belehrung (Ausflüge, Vorträge usw.);
- e) Abkommen mit Ärzten und Spitälern für Krankheiten und Unfälle;
- f) Versicherungen usw.

Gemeinschaftlich mit dem kantonalen Arbeitsamt und Kulturingenieurbureau sorgte der Lagerinhaber für die eigentliche Organisation des Lagers durch Wahl und Bezahlung

des Lagerleiters,
eines eventuellen Werkführers (Vorarbeiter),
einer Köchin.

Ungefähr auf dieser Basis sind bisher die folgenden Arbeitslager durchgeführt worden. (Das Arbeitslager der Armendirektion in Ins steht auf wesentlich anderer Basis, die unseres Erachtens für den weiteren Ausbau der Lager nur in seltenen Fällen in Frage kommen kann).

1. *Urbarisierung Gschwend-Romane* in der Gemeinde St. Stephan. Die beiden Grundbesitzer Ernst Max Perren und Gottlieb Perren besaßen Grundstücke, die im Jahre 1917 durch einen Murgang des Kapfbaches mit Geröll, Schutt und Steinen überföhrt und verwüstet wurden. Die Abräumung und das Zurückwandeln dieser Wüste in Kulturland ist aus ordentlichen Bodenverbesserungskrediten von Kanton und Bund subventioniert worden.

Ausgeführt wurde die Arbeit durch das erste bernische Arbeitslager vom Mai bis August 1933.

Lagerinhaber war die bernische Jungliberale Bewegung. Urbalisiert wurde eine Fläche von 1,96 ha und die Unkosten des Lagers betrugen Fr. 12,543. 70. Der Personalbestand des Lagers bewegte sich zwischen 22—40 Mann im Alter von 18—22 Jahren.

2. *Verbesserungen auf der Alp Gantlauen* in der Gemeinde St. Stephan.

Lagerinhaber war ebenfalls die bernische Jungliberale Bewegung.

Zeit der Durchführung: 21. August bis 2. November 1933.

Es wurden ausgeführt 665 Laufmeter Düngerweg,
270 m² Steinpflästerungen,
365 m³ Steinabräumungen.

Die wirklichen Kosten betrugen Fr. 13,472. 15.

Auch diese Verbesserungen sind aus ordentlichen Bodenverbesserungskrediten des Kantons und Bundes subventioniert worden.

3. *Wegbau in Weissenburgbad*, Gemeinde Därstetten. Lagerinhaber war die evangelische Jugendkonferenz, vertreten durch deren Vizepräsidenten, Herr E. Lutz, in Bern, Lindenrain.

Während des Winters 1933/34 hat dieses Arbeitslager an der Weganlage gebaut. Es traten erhebliche bauliche Schwierigkeiten ein. Die Arbeit wurde unterbrochen; es musste ein Detailprojekt zur endgültigen Fertigstellung und Ermittlung der viel höheren Gesamtkosten von Ing. Savoldi, Bern, ausgearbeitet werden. Das Unternehmen wird nur aus ausserordentlichen Krediten subventioniert. Das Kulturingenieurbureau hatte sich erst nach Eintritt von Bauschwierigkeiten mit diesem Unternehmen zu befassen. Eine kurze Begutachtung anhand eines generellen Projektes erfolgte seinerzeit, da sich noch kein übliches Verfahren in der Behandlung derartiger Arbeiten herausgebildet hatte, durch den zuständigen Oberförster.

4. *Urbarisierungen und Abräumungen Stechelberg*, Gemeinde Lauterbrunnen. Am 12. August 1933 hat ein Hochgwitter im südlichen Teil der Gemeinde Lauterbrunnen grosse Verheerungen angerichtet. Ein grosser Teil der guten Matten im Talgrund zwischen Lauterbrunnen und Stechelberg wurde mit Schutt und Steinen überdeckt und von Bächen aufgerissen. Auf Vorschlag des Kulturingenieurbureaus ist dieses Gebiet im Frühjahr 1934 als Arbeitsfeld für ein Arbeitslager, welches der freiwillige Arbeitsdienst der Stadt Bern als Lagerinhaber durchführt, ausgewählt worden. Die Arbeit wurde am 2. Mai 1934 unter der Leitung des bewährten Chefs, Hüper, aufgenommen und bis Ende September 1934 fortgeführt. Der Personalbestand des Lagers bewegte sich meistens zwischen 30 und 36 Mann einschliesslich 4 Personen der Lagerleitung.

Als Zweiglager von Stechelberg ist ein Teil der dortigen Leute auf die *Alp Brech* disloziert worden, wo Rodungen von Gestrüpp und Bäumen, welche den Weideboden überwuchern, durchgeführt wurden.

5. *Abräumungen Rotschalp*, Gemeinde Brienz. Auch hier handelt es sich um Arbeiten, welche die Kulturingenieure in Vorschlag gebracht haben und die wir als ganz besonders geeignet ansehen zur Ausführung mit

Arbeitslagern. Grosse Alpteile sind durch herabgefallene Steine im Laufe der Jahrhunderte so stark mit Geröll belegt worden, dass ein beträchtlicher Weideertrag verloren ging.

Hier hat die Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes ein Arbeitslager eingerichtet unter Leitung des verdienten Lagerchefs Heinrich Benz. Es wurden von Mitte Juli bis Ende September 1934 eine Unmenge Steine und Blöcke entfernt und damit ist eine Weidefläche von 14 ha der Alp gesäubert und damit der Naturgewalt entrissen und der Weidewirtschaft wieder voll und ganz zurückgegeben worden.

Der Personalbestand des Lagers schwankte meistens zwischen 20—30 Mann einschliesslich 3 Personen der Lagerleitung.

6. *Rodungen und Steinräumungen auf dem Spitzberg bei les prés d'Orvin, Gemeinde Orvin.* Auch auf dem Spitzberg hat der Grundbesitzer Herr Dr. Fuhrmann, wie Herr Rieder auf Gantlauen, seit Jahren grosse Anstrengungen gemacht, um seine Liegenschaften zu verbessern.

Die obern Weideteile waren stark mit Gestrüpp, Gebüsch von Haselstauden und Baumwucherungen überwachsen. Ein Roden und Säubern der ausgedehnten Flächen verlangte einen aussergewöhnlichen Arbeitsaufwand, der den Weidebesitzer abschrecken musste. Ebenfalls auf Vorschlag und durch Vermittlung des Kulturingenieurbureaus ist diese Arbeit für ein Arbeitslager in Aussicht genommen worden. Hier hat dann der freiwillige Jungkaufleute-Arbeitsdienst sein Arbeitslager eingerichtet. Vom 5. Juli 1934 hinweg wurde hier mit jungen Arbeitslosen gearbeitet, und zwar waren es auf dem Spitzberg im Gegensatz zu den vorerwähnten Lagern kaufmännisch gebildete Leute, die die Weide von Sträuchern gesäubert und von Steinen befreit haben. Daneben werden diese Leute hier auch in einschlägigen beruflichen Kenntnissen gefördert, damit ihre erworbenen Kenntnisse nicht verloren gehen.

Auch diese Arbeiten werden ausschliesslich aus Krediten des Arbeitsamtes, also ohne ordentliche Subventionen, gefördert. Der Bestand des Lagers betrug ziemlich konstant 22 Mann, einschliesslich 2 Personen der Lagerleitung.

Im allgemeinen ist die tatsächliche Arbeitsleistung dieser Arbeitslager ganz bedeutend, so dass der Wert der Lager nicht etwa nur im Hinblick auf das Moment der Beschäftigung und moralischen Aufrechterhaltung dieser jungen Leute gewürdigt werden darf. Daher verdient ein Ausbau des Arbeitsdienstes und eine Förderung der Arbeitslager die volle Unterstützung der Behörden; denn sie sind von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung: durch die Schaffung von Kulturwerken einerseits und durch die Erziehung und Bewahrung der jungen Leute vor seelischer Zermürbung andererseits.

* * *

Besonderer Erwähnung verdienen auch die Studien, welche der kantonale Kulturingenieur während dieses Jahres vorgenommen hat, um die Frage der Erstellung von neuen bäuerlichen Heimwesen im Kanton Bern zu untersuchen. Dieser ausserordentlich bedeutsame Fragenkomplex ist in einer umfassenden Abhandlung vom Landwirtschaftsdirektor geschildert und in einer Fachzeitung veröffentlicht worden. Wir haben bereits im

Verwaltungsbericht des Vorjahres die Bedeutung des landwirtschaftlichen Siedlungswesens geschildert. Wir begnügen uns heute mit diesem kurzen Hinweis. Die nächsten Jahre werden uns voraussichtlich vor weitere derartige Aufgaben stellen, und sie dürften nach den bisherigen Anzeichen bereits eine teilweise Verwirklichung dieser Neusiedlungen bringen. Wir werden daher auch in späteren Berichterstattungen auf alle interessanten Einzelheiten dieses neuen Tätigkeitsfeldes einzutreten Gelegenheit haben.

Die schlechten Zeiten bringen es mit sich, dass heute vielfach am Subventionswesen Kritik geübt wird. Insbesondere die staatliche Förderung der Alpverbesserungen ist in Tageszeitungen und Berichten öfters aufgegriffen worden, und an gut gemeinten Ratschlägen hat es nicht gefehlt. Wenn man aber die Vorschläge und Wünsche näher untersucht, fehlt ein einheitlicher Wille. Man gibt dem Staat den weisen Rat, mehr zu sparen und besser Sorge zu tragen zu seinem Gelde. Er soll vermehrte und höhere Subventionen leisten, aber bei deren Verwendung sich weniger in die Ausführung der Werke einmischen.

Weil wir im Bodenverbesserungswesen klare Ziele und Richtlinien verfolgen, welche den heutigen schweren Zeiten angepasst sind, die nur das Wohl der Landwirtschaft des ganzen Kantons anstreben, haben wir die Absicht, bei passender Gelegenheit die Unterstützung und Förderung der Alpverbesserungen in einer besonderen Publikation darzulegen.

XI. Landwirtschaftliche Fachschulen.

Diese für die berufliche Ausbildung des bäuerlichen Nachwuchses wie als Musterbetriebe in gutem Ansehen stehenden Lehranstalten hatten bis anhin immer noch einen befriedigenden Besuch. Durch die ungünstige Entwicklung in der Landwirtschaft stehen dem Landwirte aber immer weniger Barmittel zur Verfügung und von den daraus notwendig werdenden Einsparungen wird auch das landwirtschaftliche Bildungswesen betroffen. Wenn auch die Kurse gemessen an den Zeitumständen immer noch gut frequentiert worden sind, so machen sich Anzeichen gewisser Zurückhaltung geltend, die bis heute nur deswegen nicht in sichtbare Erscheinung getreten sind, weil der Berner Bauer grosses Zutrauen zu seinen Schulen hat und eine gute Ausbildung als unumgängliches Rüstzeug im Wirtschaftskampfe ansieht.

Die den Schulen angeschlossenen Gutsbetriebe machen in den Reinertragsergebnissen nicht die bessern Erfahrungen als der private Landwirt. Erschwerend fällt dabei noch die Notwendigkeit ausgedehnter Versuche und Anpassung der Betriebsweise an den theoretischen Unterricht in Betracht.

Landwirtschaftliche Jahresschule und Winterschule Rütli.

Nationalrat G. Gnägi in Schwadernau trat nach einer Reihe von Jahren sehr erspriesslicher Mitarbeit als Mitglied der Aufsichtskommission zurück und wurde durch Grossrat Ernst Schneeberger in Bütigen ersetzt. An Stelle des im Vorjahre zurückgetretenen W. Siegenthaler wählte der Regierungsrat als Lehrer Gottlieb Lüthi, Ing. agr., von Uetendorf.

Die Winterkurse waren noch ausreichend besetzt, auch die Jahresschule begegnete vermehrtem Interesse.

Die Kurse nahmen ihren normalen Verlauf und die Ergebnisse im Gutsbetrieb befriedigen. Eine grössere zum Rüttigut gehörende Landparzelle wurde dem Schweizerischen Geflügelzuchtverband zwecks Erstellung einer schweizerischen Geflügelzuchtschule verkauft.

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen.

Walter Schneider, der seit deren Eröffnung die Schule im Schwand mit grossem Erfolg leitete, musste auf Weisung der Ärzte wegen andauernder Herzkrankheit zurücktreten. Die dem Staate geleisteten Dienste wurden dem Direktorehepaar vom Regierungsrat bestens verdankt. Als Nachfolger wurde Werner Däpp von Oppligen, gewesener Landwirtschaftslehrer in Liestal, gewählt.

Die gut besetzten Kurse nahmen einen normalen Verlauf, das gleiche lässt sich auch vom Gutsbetrieb sagen.

Landwirtschaftliche Schule Waldhof-Langenthal.

In dieser Lehranstalt ist der bisherige Werkführer für Gartenbau Otto Frey durch Walter Lüthi von Rüderswil ersetzt worden. Weitere personelle Änderungen sind nicht eingetreten.

Der Kursenbesuch ist ein guter und im Gutsbetrieb ist nichts Aussergewöhnliches vorgefallen.

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon-Delsberg.

Die Krise in der Landwirtschaft wird im Jura durch die ungünstige Entwicklung in der Uhrmacherei noch verschärft. Diese beiden Faktoren vermögen die Frequenz der landwirtschaftlichen Schule ungünstig zu beeinflussen. Im Gutsbetrieb blieb infolge der Trockenheit der Heuertrag hinter den Erwartungen, und ein heftiges Hagelwetter verursachte den übrigen Kulturen grossen Schaden.

Der Direktor, O. Perrin, hat auf Frühjahr 1935 seinen Rücktritt erklärt, da er in leitende Stellung einer Tabakfabrik überzutreten gedenkt.

Alpwirtschaftliche Schule Brienz.

Der Kurs war nur ungenügend besetzt. Aus den Ämtern Saanen, Ober- und Niderrsimmental und Frutigen erschien kein Schüler. Die Notwendigkeit der Erstellung einer Alpschule in Zweisimmen wird damit nicht besonders begründet.

Molkereischule Rütli.

Die Kurse sind anhaltend gut besetzt, da die heutige Lage in der Milchwirtschaft an die Molkereifachleute grosse Anforderungen stellt. Bei der derzeitigen Preisgestaltung für Butter und Käse können die von der Molkereischule zu entrichtenden Ortszuschläge für die zu verarbeitende Milch nicht mehr herausgewirtschaftet werden.

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg.

So erfreulich die stets gute Besetzung der Kurse ist, so erweckt die Tatsache, dass die Mehrzahl der Kursteilnehmer aus andern Kantonen stammt, eine steigende

Kritik. Dagegen werden die Baumwärterkurse und sonstigen kurzfristigen Kurse in der Hauptsache von Bernern besucht. Geplant ist die Anlage einer grösseren Musterhofstatt, da Schule und Obstbaumkurse zu Lehr- und Demonstrationszwecken dringend einer solchen bedürfen.

Hauswirtschaftliche Schulen.

Die Schulen im Schwand-Münsingen, Brienz, Waldhof-Langenthal und Courtemelon-Delsberg waren auch im Berichtsjahre noch befriedigend besetzt; immerhin machten sich deutliche Anzeichen dafür geltend, dass bei der Rekrutierung inskünftig mit vermehrten Schwierigkeiten gerechnet werden muss. Kursdauer und Kursgeld werden im Sinne einer Erleichterung überprüft werden müssen.

Schülerzahl der verschiedenen Fachschulen im Schuljahr 1934/35.

Landwirtschaftliche Jahresschule Rütli:

obere Klasse	15 Schüler
untere Klasse	19 »

Landwirtschaftliche Winterschule Rütli:

zwei obere Klassen	76 Schüler
zwei untere Klassen	73 »

Landwirtschaftliche Schule Schwand:

Praktikantenkurs	15 Teilnehmer
zwei obere Winterschulklassen . .	73 Schüler
zwei untere Winterschulklassen . .	59 »

Landwirtschaftliche Winterschule Langenthal:

Praktikantenkurs	5 Teilnehmer
eine obere Winterschulklasse . . .	42 Schüler
zwei untere Winterschulklassen . .	47 »

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon:

Praktikantenkurs	8 Teilnehmer
obere Winterschulklasse	19 Schüler
untere Winterschulklasse	21 »

Alpwirtschaftliche Schule Brienz:

Winterkurs	16 Schüler
----------------------	------------

Molkereischule Rütli:

Jahreskurs	11 Schüler
Sommerhalbjahreskurs	37 »
Winterhalbjahreskurs	36 »

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg:

Jahreskurs	32 Schüler
Winterkurs	19 »
kurzfristige Kurse	255 Teilnehmer
Praktikantenkurs für Obstbau und im Gutsbetrieb	5 »

Hauswirtschaftliche Schule Schwand:

Sommerkurs	28 Schülerinnen
Winterkurs	24 »

Hauswirtschaftliche Schule Brienz:

Sommerkurs	20 Schülerinnen
----------------------	-----------------

Hauswirtschaftliche Schule Langenthal:

Sommerkurs	33 Schülerinnen
----------------------	-----------------

Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon:

Sommerkurs	22 Schülerinnen
----------------------	-----------------

	Reine Kosten im Rechnungs- jahr 1934	Bundesbeitrag für 1934	Nettoa- gaben des Kantons Bern für 1934
	Fr.	Fr.	Fr.
Landw. Jahresschule Rütli	100,526. 13	23,522. 40	77,003. 73
Landw. Winterschule Rütli	79,948. 05	19,754. —	60,094. 05
Landwirtschaftliche Schule Schwand	131,711. 42	40,833. 85	90,877. 57
Landwirtschaftliche Schule Langental	107,193. 18	24,345. 75	82,847. 43
Landw. Schule Courtemelon .	87,374. 99	14,858. 55	72,516. 44
Alpwirtsch. Schule Brienz .	42,863. 60	10,458. 90	32,404. 70
Mo'kereischule Rütli . . .	114,523. 82	40,883. 80	73,640. 02
Obst-, Gemüse- und Garten- bauschule Oeschberg . .	126,120. 90	30,067. 80	96,113. 10
Hauswirtsch. Schule Schwand	33,376. 96	7,900. —	25,476. 96
Hauswirtsch. Schule Brienz	19,971. 25	3,890. —	16,081. 25
Hauswirtsch. Schule Langen- thal	27,553. 63	4,080. —	23,473. 63
Hauswirtsch. Schule Courte- melon	16,076. 80	3,450. —	12,626. 80
Total	887,140. 73	223,985. 05	663,155. 68

XII. Hilfeleistung für notleidende Landwirte im Winter 1928/29.

Da im Winter 1928/29 zinsfreie Darlehen sozusagen ausschliesslich an finanziell starkbedrängte Bezüger abgegeben wurden und die Landwirtschaft sich seither renditenmässig immer ungünstiger entwickelte, ist es verständlich, dass die Rückforderung der Darlehen mit grossen Schwierigkeiten verbunden ist. Da die Gemeinden einen Viertel der entstehenden Verluste zu tragen haben, wird vielerorts versucht, die Ausstände wenigstens zum Teil einzubringen. Andere Gemeinden wiederum treffen wenig oder keine Vorkehrungen und deshalb bleiben viele Ausstände auch bei Schuldnern bestehen, die Zahlungen leisten könnten. Verschiedene oberländische Gemeinden haben uns bis heute noch keine Verluste gemeldet, wohl nur deshalb nicht, um ihre Anteile nicht einzahlen zu müssen. In Gebieten mit annähernd gleichen Produktions- und Absatzverhältnissen (Simmental) ist die Stellungnahme zu den verschiedenen Ausständen sehr ungleich. Wir haben es bis heute abgelehnt, allzu strenge Massnahmen zu treffen, allein, die gleichartige Behandlung aller Schuldner wird es uns doch zur Pflicht machen, dort bestimmter vorzugehen, wo die Gemeindebehörden vorwiegend die Interessen der Schuldner wahrnehmen und schlussendlich den ihnen entfallenden Verlustanteil dem Staate überbinden möchten.

Bis heute wurden zurückbezahlt:

im Berichtsjahre 1930	Fr.	602,957. 65
» » 1931	»	507,130. 67
» » 1932	»	133,488. 25
» » 1933	»	68,463. 31
» » 1934	»	362,906. 88
Total	Fr.	1,674,946. 76

Verluste sind gemeldet worden:

im Berichtsjahre 1931	Fr.	21,604. 60
» » 1932	»	82,015. 20
» » 1933	»	89,015. 20
» » 1934	»	25,456. 30
Total	Fr.	218,091. 20

XIII. Tierzucht.

a) **Pferdezucht.** Die bernische Pferdezucht, die rund 70% des schweizerischen Zuchtbestandes umfasst, steht im Zeichen einer gesunden Entwicklung. Die Preise vermochten sich annähernd zu halten, und die im Jahre 1931 vom Bunde eingeführte Fohlenwinterungs-Prämierung wirkt sich in materieller Hinsicht für den jurassischen Züchter vorteilhaft aus und schafft gleichzeitig zweckmässige Haltungsbedingungen. Am bestehenden Zuchtziele wird festgehalten, und die strenge Auslese der prämierten Pferde gewährleistet eine gute Nachzucht. Die inländische Produktion vermag den Bedarf nicht zu decken; da die Aufzucht aber an gewisse natürliche Voraussetzungen gebunden ist, wird in absehbarer Zeit eine starke Vermehrung nicht zu erwarten sein.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Pferdezucht.

1. Prämiierung von 90 Zuchthengsten, 43 Hengstfohlen und 1103 Zuchtstuten	Fr. 53,750. —
2. Schaukosten	» 2,396. 85
3. Beitrag an den Pferdeausstellungsmarkt Saignelégier	» 1,500. —
4. Beitrag an das schweizerische Stammbuch für das Zugpferd	» 800. —
5. Vergütung für Streustrohlieferung an eidgenössische Hengstenstationen	» 369. 55
6. Abordnung von Mitgliedern der Kommission für Pferdezucht an die eidgenössischen Pferdeschauen	» 945. 15
7. Druck- und Bureaukosten	» 3,094. 60

Förderung der Pferdezucht durch den Bund.

1. Bundesbeitrag von 5% der Schätzungssummen von 55 Zuchthengsten	Fr. 10,601. —
2. Bundesbeitrag von 25% an die Schätzungssummen von 7 erstmals eingeschätzten Zuchthengsten	» 6,475. —
3. Eidgenössische Prämien für 5053 Hengstfohlen, Zuchtstuten und Stutfohlen von 24 bernischen Pferdezuchtgenossenschaften	» 147,653. —
4. Eidgenössische Prämien für 91 Fohlenweiden mit 1284 Sommerfohlen	» 62,349. 20
5. Eidgenössische Prämien für 151 Winterhaltungsbetriebe mit 1229 Fohlen	» 59,255. —

Frequenz der Deckstationen.

Von 90 im Jahre 1934 prämierten Zuchthengsten des Zugschlages wurden 4544 Stuten gedeckt.

	Privathengste	Depothengste
Gedekte Stuten im Jahre 1930	3900	633
» » » » 1931	4243	700
» » » » 1932	4567	858
» » » » 1933	4479	796
» » » » 1934	4544	843

b) **Rindviehzucht.** Nachdem seit Jahren der Absatz weiblicher Zuchtprodukte der Simmentalerrasse nach dem Auslande sozusagen vollständig unterbunden war, ist es im Berichtsjahre dank behördlichem Eingreifen

gelingen, neuerdings eine gewisse Belebung in den Handel zu bringen. Dies ist um so erfreulicher, als gerade die Preise für weibliche Tiere einem Zerfall ausgesetzt waren, der sich für das Zuchtgebiet zu einer Katastrophe ausgewachsen hat. Erschwert wurde die Lage im Berichtsjahre ausserdem durch den infolge Trockenheit eingetretenen Futterausfall. Wenn es trotzdem gelungen ist, die rückläufige Preisbewegung zu verlangsamen, so ist dies vorab den sich ergänzenden Massnahmen zur Förderung des Viehabsatzes in der Form von Exportverkäufen wie der Annahme von Kühen zur technischen Verarbeitung in hohem Masse zuzuschreiben.

Die Produktion an männlichem Zuchtmaterial entsprach zahlenmässig ungefähr dem Vorjahre. Exportankäufe wie die Ausrichtung von Bundeszuschüssen an den Ankauf von Zuchttieren durch Zuchtgenossenschaften haben den Handel belebt. Wenn auch nicht Rekordpreise zu verzeichnen waren, so konnten doch Stiere von gutem Zuchtwert und entsprechender Abstammung zu Preisen verkauft werden, die den Aufwand und das Risiko der Haltung deckten. Die Ausrichtung von Bundeszuschüssen an Genossenschaften hat sich neuerdings bewährt. Anlässlich der Februar- und Herbstschauen wurden total 143 Genossenschaftsstiere angekauft, ein Beweis dafür, dass die bernischen Züchtervereinigungen die Massnahme gewürdigt haben. Eine namhafte Zahl von Erstklassstieren ist damit der Zucht im Kanton und der Qualitätshebung der bernischen Viehbestände erhalten geblieben. Eine grössere Anzahl von Stieren hauptsächlich der Mittelklasse gelangte zum Export. Festzustellen ist, dass ohne Ausfuhr ausser Landes der Preisdruck in dieser letztern Kategorie in erhöhtem Masse eingesetzt hätte, als dies tatsächlich der Fall war.

Bei Aufrechterhaltung der Massnahmen zur Förderung des Absatzes zusammen mit dem Bestreben der Züchter, nur gute Tiere zur Zucht heranzuziehen, wird sich eine gewisse Festigung der Preise erzielen lassen. Die Aufzucht geringerer Tiere aber wird für den Züchter nach wie vor ein Verlustgeschäft bedeuten, und es erscheint als angezeigt, wenn derartige Produkte von vorneherein zur Mast bestimmt werden, um eine Überproduktion an mittlerer und geringerer Zuchtware zu vermeiden.

Die Verhandlungen über die Vereinheitlichung im Abstammungswesen innerhalb des ganzen schweizerischen Fleckviehzuchtgebietes wurden im Berichtsjahre fortgesetzt. Die Landwirtschaftsdirektion hat den beiden bernischen Zuchtverbänden in einem eingehenden Berichte die Sachlage unterbreitet, so dass angenommen werden darf, dass die Frage der Vereinheitlichung in absehbarer Zeit zu einer Lösung gelangt.

Auch der Frage von Einsparungen auf den Krediten für Tierzucht und ganz besonders der Herabsetzung an Druck- und allgemeinen Unkosten wurde alle Aufmerksamkeit zugewendet mit dem Ergebnis, dass diese unproduktiven Ausgabeposten im Berichtsjahre um rund Fr. 6000 gesenkt werden konnten.

Der gedruckt vorliegende Bericht über die Rindviehschauen und die Zuchtbeständeschauen erteilt im übrigen eingehend Aufschluss über die Schauergebnisse wie über die weitem Verhältnisse auf dem Gebiete der Rindviehzucht während des Jahres 1934.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Rindviehzucht.

1. Prämiiierung von 776 Zuchttieren und Stierkälbern	Fr. 63,410. —
2. Prämiiierung von 9425 Kühen und Rindern	» 61,630. —
3. Schaukosten	» 15,071. 55
4. Beitrag an den 11. Zuchtviehausstellungsmarkt in Langenthal vom 19. und 20. März 1934.	» 650. —
5. Beitrag an den 8. Zuchtviehausstellungsmarkt in Zweisimmen vom 18. und 19. April 1934.	» 800. —
6. Beitrag an den 36. Zuchttiermarkt in Bern-Ostermundigen vom 28. bis 30. August 1934.	» 2,800. —
7. Beitrag an den 14. Zuchttierausstellungsmarkt in Thun vom 30. August bis 1. September 1934.	» 2,700. —
8. Beitrag an den 6. Zuchtviehausstellungsmarkt in Delsberg vom 8. bis 10. September 1934.	» 600. —
9. Beitrag an den 37. Zuchttierausstellungsmarkt in Zug vom 5. bis 7. September 1934.	» 100. —
10. Beitrag an den Verband für Simmentaler-Alpfleckviehzucht und Alpwirtschaft für Erstellung eines Lehr- und Propagandafilms	» 1,500. —
11. Druck- und Bureaukosten zu Lasten der Einzelprämiiierung, inbegriffen die Erstellung der Belegregister für Zuchttiere	» 23,817. 55
12. Prämien für Zuchtbestände von 227 bernischen Viehzuchtgenossenschaften mit 23,850 Zuchtbuchtieren inklusive Vergütung für gewertete Abstammung	» 29,430. 90
13. Schaukosten zu Lasten der Beständeprämiiierung.	» 8,022. 40
14. Zuschlagsprämien für Zuchttiere und Stierkälber von Viehzuchtgenossenschaften	» 12,200. —
15. Beitrag an den 29. zentralschweizerischen Mastviehausstellungsmarkt in Langenthal vom 26. und 27. März 1934	» 1,400. —
16. Beitrag an den schweizerischen Fleckviehzuchtverband an die Kosten der Durchführung von Milchleistungserhebungen	» 2,500. —
17. Drucksachen und Bureaukosten zu Lasten der Beständeprämiiierung	» 9,412. 90
18. Kosten der Ohrmarkierung (Beschaffung von Ohrmarken, Reparatur der Zangen und Formularausrüstung der Zeichnungsbeamten)	» 3,410. 10

Förderung der Rindviehzucht durch den Bund.

1. Eidgenössische Beiprämiierung für 3295 Kühe und Rinder als Verdoppelung der kantonalen Barprämiierung	Fr. 51,540. —
--	---------------

2. Eidgenössische Beiprämiën für 680 Stiere und Stierkälber	Fr. 65,480. —
3. Ausrichtung der eidgenössischen Beiprämiën für 20 vor Ablauf der Haltefrist infolge Krankheit oder Unfall abgeschlachtete Zuchtstiere	» 2,270. —
4. Einmalige Gründungsbeiträge an die Viehzuchtgenossenschaften Forst-Längenbühl Fr. 250, Malleray Fr. 200 und Buchen und Umgebung Fr. 150	» 600. —
5. Bundeszuschüsse an den Ankauf von 143 Zuchtstieren und Stierkälbern durch bernische Viehzuchtgenossenschaften	» 62,827. 50

An Prämienrückerstattungen und Bussen konnten dem Prämienkredit von 1934 Fr. 3414. 60 überwiesen werden, währenddem der Eingang zugunsten des Kredites von 1935 Fr. 4123. 70 betrug.

Zuchtstieranerkennungen.

Anerkannt wurden:

1. Im Januar und April 1934	1893 Stiere
2. Im Herbst 1934	880 »
3. Durch ausserordentliche Musterung.	8 »
	Total 2781 Stiere
gegen	2718 Stiere
im Vorjahre.	

Die Zahl der anerkannten Stiere ist demnach ungefähr die gleiche geblieben wie im Vorjahre. Es ist zu hoffen, dass eine starke Zunahme der Produktion unterbleibt, da die Verwertung von Stieren zweiter und dritter Güte weder für den Züchter noch für den Käufer von Nutzen ist und dem Stande der Viehzucht eher zum Schaden gereicht.

c) Kleinviehzucht. Die Preisbewegung für Schlachtprodukte der Schweinezucht und -mast hat auch im Berichtsjahre ihre rückläufige Einstellung beibehalten, ein Beweis dafür, dass das Angebot den Ausgleich zur Nachfrage noch nicht gefunden hat. Auch die Aufuhr- und Prämiierungsziffern anlässlich der Herbstschauen 1934 haben neuerdings eine Steigerung erfahren, so dass eine Gesundung der Verhältnisse innerhalb der Schweineproduktion noch nicht in Erscheinung trat. Andererseits hat sich nur eine verhältnismässig kleine Zahl von Züchtern dazu verstanden, sich den Bestrebungen zur Förderung des Abstammungsnachweises anzuschliessen, trotzdem diese Massnahme absatzfördernd wirkt und auch der Qualitätshebung in hohem Masse dient. Diese Tatsache zusammen mit dem Überangebot hat die Kommission für Kleinviehzucht zum Antrage veranlasst, vom Jahre 1936 an erstmals nur noch Zuchtsauen zur Prämiierung zuzulassen, die einer Schweinezuchtgenossenschaft als Zuchtbuchtiere angehören. Die Landwirtschaftsdirektion hat diesen Vorschlag gutgeheissen, da es unter den bestehenden Verhältnissen als gegeben erschien, dass nur noch wirkliche züchterische Leistungen prämiert werden. Auch für männliche Tiere wurde die Vorbedingung nachgewiesener

Abstammung geschaffen. Wenn diese Massnahmen auch eine gewisse Erschwerung bilden, so liegen dieselben in den Tatsachen, wie sie das Berichtsjahr bot, durchaus begründet.

Die Bestände an reinrassigen Zuchtziegen haben sich gegenüber dem Vorjahre nicht wesentlich verändert, trotzdem die Nachfrage nach guten Zucht- und Nutztieren anhielt. Eine Überproduktion in diesem Zuchtzweige ist nicht zu befürchten, und auch die Preislage konnte im Berichtsjahre in einem Masse gehalten werden, das dem Kleinbauern für seine Produkte einen bescheidenen Verdienst sicherte. Dies ist vorab dem Bestreben weiter Kreise nicht nur des bernischen Flachlandes, sondern auch anderer Kantone zuzuschreiben, fehlenden Arbeitsverdienst durch Eigenversorgung mit Milch etwas auszugleichen. Damit konnte dem auf Verkauf züchtenden Bergbauern für seine Produkte der Absatz gesichert werden, was ganz besonders für das Zuchtgebiet der Saanenziege zutraf. Das Gebiet der Oberhasli-Brienzerziege dagegen ist durch die allgemeine Wirtschaftslage in den Verkaufsmöglichkeiten eingeschränkt. Immerhin trat erfreulicherweise der Kanton Freiburg immer noch als Käufer auf, während sich die Belieferung des Auslandes auf ganz wenige Einzeltiere beschränkte. Einer Überproduktion an männlichen Tieren konnte durch eine vermehrte Propaganda zugunsten der Mast begegnet werden. Die Schlachtprodukte erzielten recht annehmbare Preise, was auf die Heranzucht ausgleichend wirkte. Die behördlichen Massnahmen haben innerhalb der Züchterschaft dankbare Anerkennung gefunden. Die kantonale Züchterorganisation, die den grössten Teil der prämierten Tiere beider Rassen umfasst, ist bestrebt, durch Förderung des Abstammungsnachweises wie der Leistungserhebungen den guten Ruf der bernischen Ziegenrassen noch zu vertiefen. Angesichts dieser Tatsache hat denn auch die Kommission für Kleinviehzucht der Landwirtschaftsdirektion den Antrag unterbreitet, es seien inskünftig nur noch Zuchtbuchtiere zu prämiieren, vom Grundsatz ausgehend, dass nur züchterische Leistungen staatlich gefördert werden sollen.

Auch im Jahre 1934 wurden Bundeszuschüsse für den Ankauf erstklassiger Ziegenböcke durch Genossenschaften ausgerichtet, welche Massnahme durch 69 Ankäufe Würdigung gefunden hat.

Im Berichtsjahre durfte festgestellt werden, dass die Schafzucht und Schlachtschafproduktion gewonnen hat. Dies äusserte sich weniger in einer Zunahme der Bestände als in der Hebung der Qualität, geordneten Absatzverhältnissen und in einer angemessenen Preisbildung. Die Züchterschaft hat den behördlichen Massnahmen volles Verständnis entgegengebracht, so dass das Stossangebot während der Herbstmonate einen Rückgang zu verzeichnen hatte, da die Schlachtprodukte mehr und mehr während der Zeit der regsten Nachfrage, d. h. während der Sommermonate, abgestossen wurden. Dieser Betriebszweig ist besonders noch in den Berggebieten einer Ausdehnung fähig. Bereits haben sich die Ziegenzüchter des Simmentals wie des engern Oberlandes in vielen Fällen entschlossen, die beiden Zuchtzweige zu vereinigen, ein Verfahren, das im Interesse des Bergbauernstandes begrüsst werden kann.

Auch für Widder in Genossenschaftsbesitz waren wiederum Bundeszuschüsse an den Ankauf erhältlich.

Entgegen der frühern Zurückhaltung sind 26 männliche Tiere in den Besitz bernischer Schafzuchtgenossenschaften übergegangen.

Bezüglich der allgemeinen Schauerergebnisse wie der weitem Verhältnisse auf dem Gebiete der Kleinviehzucht wird auf den vorliegenden Kommissionsbericht verwiesen, der für das Berichtsjahr im Interesse sparsamer Verwendung der Mittel in wesentlich gekürztem Umfange erschienen ist.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Kleinviehzucht.

1. Prämien für 441 Eber	Fr. 43,604. —
» » 2030 Sauen	
» » 234 Ziegenböcke	
» » 2789 Ziegen	
» » 247 Widder	
» » 1396 Mutterschafe	
2. Schaukosten	» 6,285. 50
3. Druck- und Sekretariatskosten	» 4,594. 05
4. Anerkennung von Ziegenböcken im Mai 1934	» 203. 95
5. Beitrag an das schweizerische Zuchtbuchinspektorat für Kleinviehzucht	» 900. —
6. Beschaffung von Ohrmarkierungsmaterial	» 169. 95
7. Beitrag an den 27. interkantonalen Ziegenausstellungsmarkt in Thun vom 1.—3. September 1934	» 1,000. —
8. Beitrag an den 21. interkantonalen Zuchtschweinemarkt in Langenthal vom 16. und 17. Mai 1934	» 450. —
9. Beitrag an den 17. Widder- und Zuchtschafmarkt in Burgdorf vom 29. und 30. September 1934	» 300. —
10. Beitrag an den 5. Ausstellungsmarkt für Schafe und Oberhasli-Brienzerziegen in Interlaken vom 26. und 27. September 1934	» 300. —
11. Kantonale Weidebeiträge für 15 in Genossenschaftsbesitz befindliche Ziegenweiden	» 2,200. —
12. Kantonale Weidebeiträge für 9 in Genossenschaftsbesitz befindliche Schafweiden für Frühjahrs- und Herbstbetrieb	» 870. —

Förderung der Kleinviehzucht durch den Bund.

1. Eidgenössische Beiprämien für 650 Eber, Ziegenböcke und Widder, prämiert im Jahre 1933	Fr. 7,814. —
2. Eidgenössische Beiprämien für 51 vor Ablauf der Haltefrist abgeschlachtete Eber, Ziegenböcke und Widder.	» 635. —
3. Verdoppelung der kantonalen Prämien pro 1933 für 2227 weibliche Zuchtbuchtiere von 52 Ziegenzuchtgenossenschaften einschliesslich Weidebeiträge	» 16,850. —
4. Verdoppelung der kantonalen Prämien pro 1933 für 482 weibliche Zuchtbuchtiere von 16 Schweinezuchtgenossenschaften	» 4,479. —

5. Verdoppelung der kantonalen Prämien pro 1933 für 1429 weibliche Zuchtbuchtiere von 26 Schafzuchtgenossenschaften und einer Zuchtstation	Fr. 7,561. —
6. Einmalige Bundesbeiträge an die Gründungskosten von 8 Kleinviehzuchtgenossenschaften.	» 840. —
7. Bundeszuschüsse an den Ankauf von 69 Ziegenböcken, 26 Inlandwiddern und 2 Importwiddern durch bernische Züchtervereinigungen	» 5,190. —

Dem Schaukredit 1934 fielen Fr. 1015. 25 an Prämienrückerstattungen und Bussen zu, während sich der gleiche Einnahmeposten für 1935 auf Fr. 792. 05 beläuft.

Anerkennung von Ziegenböcken. Zur öffentlichen Zuchtverwendung wurden anerkannt:

1. Auf 19 Annahmeplätzen im Mai 1934	86 Ziegenböcke
2. Anlässlich der ordentlichen Herbstschauen 1934	16 »
Total	102 Ziegenböcke

Die Vermehrung der anerkannten Tiere lässt nicht auf eine erhöhte Aufzucht schliessen, sondern vielmehr auf die Tatsache, dass die im Laufe des Frühjahrs zuchtfähigen Böcke zur amtlichen Musterung vorgeführt werden. Damit fällt ein Moment weg, das immer wieder zu Administrativurteilen im Sinne von Art. 37 des kantonalen Gesetzes vom 17. Mai 1908 geführt hat.

XIV. Tierseuchenpolizei.

1. Allgemeines.

Auf Ende des Berichtsjahres betrug die Zahl der praktizierenden Tierärzte im Kanton Bern 102. Von diesen amtieren 96 als Kreistierarzt und 2 als Kreistierarztstellvertreter.

2. Schlachtvieh- und Fleischeinfuhr.

Auch in diesem Jahre war die Einfuhr von Grossvieh und Schweinen gänzlich gesperrt. Dagegengelangten 299 sogenannte Weideschafe (im Vorjahr 1182) zur Einfuhr, die vorerst der Aufzucht des Flugplatzes Belpmoos und der Allmend dienten und erst später sukzessive zur Abschachtung gelangten.

Im Berichtsjahr haben 91 Firmen (im Vorjahr 43) die Bewilligung zur Einfuhr von Fleischwaren, Fischen, Geflügel usw. aus dem Ausland erhalten. Diese Zunahme ist darauf zurückzuführen, weil es gemäss Bundesratsbeschluss vom 8. Mai 1933 nunmehr auch für die Einfuhr von Fischen, Fischkonserven, Wildbret usw. einer Einfuhrbewilligung bedarf.

Auch im Berichtsjahre musste verschiedenen Firmen die Erteilung einer Einfuhrbewilligung verweigert werden, da deren Geschäftseinrichtungen nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprachen.

3. Schlachtviehmärkte.

Seit 1929 existieren die durch die Regierung unterstützten Schlachtviehmärkte. Im Jahre 1934 sind in

Lyss, Kerzers, Bern, Thun, Burgdorf, Langenthal, Huttwil, Fraubrunnen, Schwarzenburg, Delsberg und Pruntrut 27 Schlachtviehmärkte durchgeführt worden.

Die *Auffuhr* hat folgende Entwicklung genommen:

	Auffuhr	Verkauf in %	Rinder	Ochsen	Total Rinder und Ochsen
1929	3805	75	—	—	—
1930	3447	80	1578	129	1707
1931	3849	69	1189	158	1347
1932	5258	61	1763	185	1948
1933	4640	73	2202	354	2556
1934	4310	79	2356	247	2603

Im Kanton Bern werden ca. 15 % der verkäuflichen Tiere auf den Markt gebracht. Die einzelnen Tierkategorien waren 1934 wie folgt vertreten:

Ochsen	247 Stück
Rinder	2356 »
Jüngere Kühe	736 »
Ältere Kühe	788 »
Muni.	183 »

Der Verkauf ist mit 3349 Stück = 79,1 % ausgewiesen. Der Rückgang in der Zahl der aufgeführten Tiere ist auf die schärferen Bestimmungen über die Ausrichtung von Qualitätsprämien zurückzuführen.

Die einzelnen Märkte verzeichnen 1934 folgende Auf-
fuhren:

	Zahl der Märkte	Total der Auffuhr
Lyss	4	1212
Burgdorf	4	757
Kerzers	3	565
Bern	4	390
Thun	3	371
Langenthal	4	563
Pruntrut	1	48
Delsberg	1	70
Schwarzenburg	1	103
Huttwil	1	111
Fraubrunnen	1	120
Total	27	4310

Von den 174 zur Spedition gelangten Wagen gingen 80 Wagen nach Basel, 34 Wagen nach Zürich, 27 Wagen nach dem Tessin, 13 Wagen nach der Ostschweiz, 8 Wagen nach dem Kanton Aargau, 8 Wagen nach der Westschweiz und 4 Wagen nach Bern. Über 1600 Tiere, welche an den Schlachtviehmärkten aufgekauft wurden, sind ausserhalb des Kantons Bern abgesetzt worden.

Im Berichtsjahre sind im Kanton Bern an 26 Märkten für 1383 Tiere Qualitätsprämien im Betrage von Fr. 34,923 (= 32 % der aufgeführten Tiere) ausgerichtet worden. Von den aufgeführten Ochsen und Rindern sind über 54 % prämiert worden.

An den beiden Schlachtschafmärkten in Thun und Ryffematt wurden 208 Schafe mit Fr. 666 ausgezeichnet.

An die Kosten zur Förderung der Schlachtviehproduktion im Jahre 1934 hat unser Kanton der kantonalen Zentralstelle für Schlachtviehverwertung einen

Betrag von Fr. 25,000 ausgerichtet. Der Bund seinerseits hat $\frac{3}{4}$ der zur Ausrichtung gelangten Qualitätsprämien im Betrage von Fr. 25,377 zur Verfügung gestellt, so dass der Gesamtbetrag pro 1934 eine Höhe von Fr. 50,377 erreicht.

4. Ankauf von Kühen zur technischen Verwertung.

Während der Durchführung verschiedener Massnahmen zur Förderung des Schlachtviehabsatzes durch den Bund zeigte sich, dass namentlich der Absatz der qualitativ geringsten Tiere auf Schwierigkeiten stiess. Sozusagen auf allen Märkten wurden ältere, magere, zum Teil mit Krankheiten behaftete Kühe aufgeführt, die zur Konservenfabrikation oder für den Export zum Zwecke der Schlachtung nicht taugten und auch von der Händler- und Metzgerschaft der zu geringen Qualität wegen entweder gar nicht oder nur zu sehr niedrigen Preisen angekauft wurden.

Im Einverständnis mit der Abteilung Landwirtschaft des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes hat dann das eidgenössische Veterinäramt den Ankauf solcher Kühe zur Herstellung von Fleischextrakt in die Wege geleitet, eine Massnahme, die allseitig, besonders aber von den Viehversicherungskassen lebhaft begrüsst wurde und die sich bis heute sehr gut bewährt hat. Die Abschachtung solcher Tiere erfolgt für die ganze Schweiz im Schlachthof Bern. Während anfangs 40—50 Stück wöchentlich verarbeitet werden konnten, ist durch Erweiterung der Fabrikationsanlage die Verarbeitungsmöglichkeit heute auf 100 Stück angestiegen. Für Tiere, deren Fleisch verwertet werden kann, bezahlt das eidgenössische Veterinäramt Fr. 1 pro Kilogramm Schlachtgewicht. Für Tiere, deren Fleisch als ungeniessbar erklärt wird, werden 50 Rappen pro Kilogramm Schlachtgewicht ausgerichtet. Überdies übernimmt das eidgenössische Veterinäramt die Frachtkosten, wenn mindestens 6 Stück im gleichen Wagen und mit dem gleichen Frachtbrief zur Spedition gelangen. Wegen Reparatur und Umbau der Apparatur musste die Fabrikation von Fleischextrakt vom 22. Juni bis Ende August eingestellt werden.

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über den Umfang der Extraktkuh-Lieferungen:

Monat	Anzahl der gelieferten Tiere	Davon ungeniessbar	Erlös
			Fr.
Januar	7	—	1,321.—
Februar	20	1	4,689.90
März	16	1	3,876.30
April	19	2	4,288.40
Mai	27	1	7,021.70
Juni	32	4	6,512.—
August	1	—	228.80
September . .	3	—	1,148.10
Oktober	74	4	16,436.30
November . . .	72	3	15,896.10
Dezember . . .	46	—	10,344.15
Total	317	16=5%	71,762.75

5. Nutz- und Zuchtvieheinfuhr.

Pro 1934 ist die Pferdeeinfuhr neu geregelt worden. Während bis anhin die Verteilung des Kontingentes unsere Sache war, ist diese nunmehr dem Vorstand des Verbandes schweizerischer Pferdehändler übertragen worden. Dagegen darf dieser Verband nur solchen Firmen ein Betreffnis zuteilen, die von den Kantonen dafür empfohlen werden. Gleichzeitig hat der Verband folgende Verpflichtungen zu übernehmen:

1. Den Ankauf des inländischen Pferdeanfalles, soweit dieser marktfähig ist.

2. Die Überwachung, dass nur solche Pferde zur Einfuhr gelangen, die die Eigenschaften eines guten Gebrauchspferdes aufweisen und sich im besondern auch für militärische Zwecke eignen.

3. Die Verpflichtung, die Einfuhr von Pferden soviel als möglich in den Dienst des Exportes zu stellen und bei der Durchführung von allfälligen Kompensationsgeschäften behilflich zu sein.

Im Berichtsjahre sind von 15 Gesuchstellern (davon 9 Pferdehandelsfirmen) im ganzen 396 Pferde zur Einfuhr gelangt, und zwar:

Jugoslawien	129 Stück
Ungarn	120 »
Belgien	46 »
Irland	37 »
Frankreich	29 »
Dänemark	22 »
Schweden	10 »

Deutschland	2 Stück
Österreich	1 »

Auf unsere Empfehlung hin hat das eidgenössische Veterinäramt drei Gesuchstellern die Bewilligung zur Einfuhr von zusammen 5 Zuchtebern aus Italien, Schweden und Deutschland erteilt.

6. Rauschbrand.

Die Zahl der geimpften Tiere hat auch in diesem Berichtsjahr eine Verminderung von 3762 Stück (1933: 3528) erfahren. Dieser Rückgang macht sich in allen Landesteilen und bei jedem Alter bemerkbar.

Unter Zugrundelegung der Totalimpfungen pro 1933 weist der Jura im Berichtsjahr den grössten Rückgang mit 12,15 % auf. Ihm folgen das Seeland mit 8,73 %, der Oberrargau mit 8,05 %, das Emmental mit 4,83 %, das Oberland mit 4,28 % und das Mittelland mit 4,22 %.

Im ganzen wurden 56,694 Stück Rindvieh (1933: 60,456) der Schutzimpfung gegen Rauschbrand unterworfen.

Der Impfstoff wurde auch im Berichtsjahre ausschliesslich vom bakteriologischen Laboratorium Dr. Gräub in Bern hergestellt und geliefert.

Von den *geimpften* Tieren sind 33 = 0,58 ‰ infolge Rauschbrand umgestanden. Die Zahl der an Rauschbrand umgestandenen *ungeimpften* Tiere beträgt 32 (1933: 46).

Die nachfolgenden Tabellen geben Auskunft über die Zahl und das Alter der geimpften Tiere:

Rauschbrandimpfung 1934.

	Oberland	Emmental	Mittelland	Oberrargau	Seeland	Jura	Total
Geimpfte Tiere	29,120	3,012	9,179	1,530	3,488	10,365	56,694
Nach dem Wohnort des Besitzers							
(1933)	(30,422)	(3,165)	(9,584)	(1,664)	(3,822)	(11,799)	(60,456)
Rückgang gegenüber 1933	4,28 %	4,83 %	4,22 %	8,05 %	8,73 %	12,15 %	6,22 %
Alter der Impflinge							
	unter 1 Jahr	1—2 Jahre	2—3 Jahre	über 3 Jahre			
(1933)	14,002 (14,573)	26,825 (29,871)	15,687 (15,831)	180 (181)			

Rauschbrandfälle (geimpft und ungeimpft).

Landesteil	Rinder	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	50	2	—	52
Emmental	2	—	—	2
Mittelland	2	—	—	2
Oberaargau	—	—	—	—
Seeland	—	—	—	—
Jura	11	—	—	11
Total	65	2	—	67
(1933)	(79)	(7)	—	(86)

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahr *entschädigten* Tiere.

7. Milzbrand.

Interessanterweise ist die Zahl der Milzbrandfälle gleich gross wie im letzten Jahr, nämlich 19. Während im Vorjahr bei den Pferden kein Milzbrandfall aufgetreten ist, sind im Berichtsjahre gleich 4 Pferde an dieser gefährlichen Krankheit umgestanden. Dagegen ist eine Verminderung von 2 Stück beim Rindvieh und je einem Stück bei den Schweinen und Ziegen festzustellen.

Über die Zahl der im Berichtsjahr aufgetretenen Milzbrandfälle gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Landesteil	Pferde	Rinder	Schweine	Schafe	Ziegen	Total
Oberland . .	—	1	—	—	—	1
Emmental . .	—	2	—	—	—	2
Mittelland . .	1	—	—	—	—	1
Oberaargau . .	1	4	—	—	—	5
Seeland . . .	—	2	—	—	—	2
Jura	2	6	—	—	—	8
Total	4	15	—	—	—	19
(1933)	—	(17)	(1)	—	(1)	(19)

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahr *entschädigten* Tiere.

8. Maul- und Klauenseuche.

Keine Fälle.

9. Rinderpest.

Keine Fälle.

10. Lungenseuche.

Keine Fälle.

11. Rotz.

Keine Fälle.

12. Schweinerotlauf, Schweineseuche und Schweinepest.

Im Berichtsjahr hat die Zahl der an *Rotlauf* verseuchten Schweinebestände gegenüber dem Vorjahr um 209 Bestände = 23,35 % zugenommen. Demzufolge ist auch die Zahl der Tierverluste um 247 Stück angestiegen. Diese Zunahme ist in erster Linie dem heissen Sommer im Berichtsjahre zuzuschreiben.

Dagegen hat die Zahl der an *Schweineseuche* und *Schweinepest* verseuchten Bestände gegenüber dem Vorjahr neuerdings eine Verminderung erfahren. Die Abnahme beträgt 2 Bestände, d. h. 285 Stück.

Über das Auftreten dieser Krankheiten gibt die Tabelle auf Seite 233 Auskunft.

13. Wut.

Keine Fälle.

14. Agalaktie.

(Ansteckender Galt der Ziegen.)

Wie die nachstehende Tabelle zeigt, hat die Zahl sowohl der verseuchten Bestände als auch der entschädigten Tiere gegenüber dem Vorjahr eine wesentliche Erhöhung erfahren. Die Zunahme der verseuchten Bestände beträgt 41,96 %, diejenige der Tiere 46,85 %.

Amtsbezirk	Anzahl Bestände	Anzahl Tiere
Interlaken	149	189
Niedersimmental	63	66
Oberhasli	58	103
Frutigen	2	12
Seftigen	2	3
Total	274	373
(1933)	(193)	(254)

15. Räude.

Im Berichtsjahr ist nur ein einziger Fall von Räude bei einem Pferd zur Anzeige gelangt. Dank der sofort getroffenen Massnahmen konnte diese Krankheit auf diesen Fall beschränkt werden. Das Tier wurde vollständig geheilt.

16. Geflügelcholera.

Keine Fälle.

17. Pullorumseuche (Weisse Ruhr der Kücken).

Die Seuche ist im Berichtsjahr in 41 Hühnerbeständen aufgetreten. Im ganzen sind 1204 Kücken eingegangen. Während gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme der verseuchten Bestände (24) zu verzeichnen ist, sind die Schadenfälle um 61 Stück gegenüber 1933 zurückgegangen.

18. Faulbrut und Milbenkrankheit der Bienen.

Im Berichtsjahr wurden gemeldet:

43 Fälle von gutartiger Faulbrut,

14 Fälle von Milbenkrankheit.

Von bösartiger Faulbrut kam kein einziger Fall zur Anzeige. Diese Rubrik bleibt zum erstenmal leer, seit dem die Bienenkrankheiten unter dem Tierseuchengesetz stehen (1910).

Die Zahl der Milbenfälle ist mit 14 die geringste seit acht Jahren. Dagegen hat die Zahl der Fälle von gutartiger Faulbrut (Sauerbrut) eine bis jetzt noch nie vorgekommene Höhe erreicht.

Die Kosten für die Bekämpfung der Bienenseuchen beliefen sich für 1934 auf Fr. 2538.05. Davon entfallen

Zahl der Fälle von Schweinerotlauf, Schweineseuche und Schweinepest pro 1934.

Amtsbezirke	Schweinerotlauf		Schweineseuche und Schweinepest	
	Ställe	Tiere	Ställe	Tiere
Oberhasli	21	22	26	35
Interlaken	51	58	56	66
Frutigen	39	42	18	26
Saanen	6	6	15	19
Obersimmental	8	10	7	23
Niedersimmental	15	15	40	62
Thun	24	24	73	87
Oberland	164	177	235	318
Signau	23	28	38	62
Trachselwald	23	31	19	31
Konolfingen	54	67	86	165
Emmental	100	126	143	258
Seftigen	50	78	44	75
Schwarzenburg	52	56	20	23
Bern	48	53	37	119
Fraubrunnen	21	25	11	27
Mittelland	171	212	112	244
Burgdorf	41	50	14	34
Aarwangen	49	63	39	48
Wangen	59	66	13	25
Oberaargau	149	179	66	107
Büren	34	45	—	—
Biel	5	6	10	14
Nidau	27	31	11	32
Aarberg	93	115	6	17
Erlach	34	52	19	44
Laupen	49	66	28	52
Seeland	242	315	74	159
Neuenstadt	3	3	12	15
Courtelary	31	48	23	36
Münster	44	51	31	79
Freibergen	26	31	10	20
Pruntrut	101	118	25	73
Delsberg	60	84	22	32
Laufen	13	16	3	16
Jura	278	351	126	271
Total 1934	1104	1360	756	1357
(1933)	(895)	(1113)	(758)	(1642)

auf die Milbenkrankheit Fr. 1214.20. An die letztern Auslagen hat der Bund 50 % geleistet, so dass sich die effektiven Auslagen pro 1934 auf Fr. 1970.95 belaufen.

19. Bösartige Blutarmut der Pferde.

Im Berichtsjahr mussten 65 Pferde infolge bösartiger Blutarmut notgeschlachtet oder abgetan werden (1933: 68). Hievon waren 35 Pferde versichert, für welche 80% des von der Versicherung geleisteten Barzuschusses ausgerichtet wurden. Von den übrigen 30 nicht versicherten Pferden wurden drei mit je Fr. 200 und 27 mit je Fr. 300 entschädigt.

Die Totalentschädigung für alle 65 Pferde beläuft sich auf Fr. 27,723.40 (Fr. 19,023.40 für versicherte und Fr. 8700 für nichtversicherte Pferde). Die Totalentschädigungssumme ist deshalb gegenüber dem Jahre 1933 (Fr. 30,188) um Fr. 2464.60 geringer.

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über das Auftreten dieser Krankheit in den einzelnen Amtsbezirken.

Amtsbezirk	Anzahl Fälle
Aarberg	1
Aarwangen	1
Bern	2
Biel	5
Büren	4
Burgdorf	—
Courtelary	2
Delsberg	7
Erlach	1
Freibergen	5
Fraubrunnen	5
Frutigen	—
Interlaken	1
Konolfingen	3
Laufen	1
Laupen	1
Münster	—
Neuenstadt	1
Nidau	1
Oberhasli	—
Pruntrut	14
Saanen	—
Schwarzenburg	2
Seftigen	1
Signau	1
Niedersimmental	—
Obersimmental	—
Thun	1
Trachselwald	2
Wangen	3
Total	<u>65</u>

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahr *entschädigten* Fälle.

20. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine veterinärpolizeiliche Verrichtungen.

a) Kreistierärzte und Bahnhoftierärzte.

Auf 1. Januar 1934 erfolgten die Wahlen der Kreistierärzte und Bahnhoftierärzte auf eine neue Amtsdauer von 4 Jahren, d. h. bis 31. Dezember 1937.

Wesentliche Änderungen gegenüber der bisherigen Zuteilung wurden nicht vorgenommen. Einzig in den Amtsbezirken, wo jüngere Tierärzte sich bereits seit längerer Zeit niedergelassen hatten, ist diesen entweder ein Kreis zugeteilt oder sie sind für einzelne Gemeinden als Stellvertreter eines Kreistierarztes ernannt worden.

Leider hat sich ein jurassischer Kreistierarzt grober Pflichtvernachlässigung schuldig gemacht, so dass eine Wiederwahl, d. h. die Zuteilung eines Kreises, nicht in Frage kommen konnte. Ein anderer jurassischer Kreistierarzt, dessen Amtsführung in den letzten Jahren verschiedentlich zu wünschen übrig liess, musste eine Bestrafung in dem Sinne über sich ergehen lassen, dass ihm eine grössere Anzahl bisher zugeteilter Gemeinden wieder entzogen wurden.

Abgesehen von diesen Ausnahmefällen darf mit grosser Genugtuung festgestellt werden, dass die Kreistierärzte und ihre Stellvertreter sich ihrer Verantwortlichkeit voll bewusst sind und ihre Pflichten und ihre Aufgaben in jeder Beziehung zur besten Zufriedenheit erfüllen. Der überaus günstige Seuchenstand im viehreichsten Kanton der Schweiz ist nicht zuletzt der vorzüglichen und gewissenhaften Amtsführung der Kreistierärzte und ihrer Stellvertreter zuzuschreiben, was hier einmal der Erwähnung verdient.

Leider haben wir auch in diesem Berichtsjahre den Hinscheid eines Kreistierarztes zu beklagen. Mit Dr. Kilchenmann in Biglen, der ein Opfer seines Berufes geworden ist, ist ein hoffnungsvolles Leben viel zu früh aus dieser Welt geschieden.

An dessen Stelle wurde bis zum Ablauf der Amtsdauer Herr Dr. Hans Krummen in Biglen gewählt.

Die Reinigung und Desinfektion der Bahnhoframpen und Viehtransportwagen wurde, wie nicht anders zu erwarten war, in absolut zuverlässiger und gewissenhafter Weise vorgenommen.

b) Viehinspektoren.

Die Zahl der Viehinspektionskreise hat gegenüber dem Vorjahr keine Änderung erfahren. Das Kantonsgebiet ist in 1020 Viehinspektionskreise eingeteilt.

Im Jahre 1934 wurden folgende Einführungs- und Wiederholungskurse für Viehinspektoren abgehalten:

a) Einführungskurse.

1. Kurs (deutsch)	vom 10.—12. Januar	mit 19 Teilnehmern
2. » »	» 17.—19. »	» 22 »
3. » »	» 24.—26. »	» 21 »
4. » (franz.)	» 14.—16. Februar	» 17 »
5. » (deutsch)	» 21.—23. März	» 15 »
6. » »	» 26.—28. »	» 14 »

Total 108 Teilnehmer

b) Wiederholungskurse.

1. Kurs (deutsch) vom 4.—5. Januar mit 31 Teilnehmern

Die deutschen Kurse wurden wiederum im Tierhospital in Bern, der französische Kurs in Pruntrut abgehalten.

Einem Teilnehmer am 3. Einführungskurs musste die Verabfolgung des Fähigkeitsausweises ungenügender Leistungen wegen verweigert werden. Allen übrigen Teilnehmern dagegen wurde dieser Ausweis ausgehändigt.

Der Unterricht an den deutschen Kursen wurde von den Herren Kantonstierarzt Dr. Jost, Direktionssekretär Gloor und Tierarzt Dr. Rutsch erteilt. Am französischen Kurs unterrichteten die Herren Kreistierärzte Dr. Choquard in Pruntrut und Dr. Jubin in Boncourt.

Die Kosten der 6 Einführungskurse und des Wiederholungskurses belaufen sich auf Fr. 4001.60. Der Bund leistete hieran einen Betrag von Fr. 1988.90, so dass sich die effektiven Auslagen des Kantons auf Fr. 2012.70 belaufen.

c) Wasenpolizei.

Dem vom Gemeinderat von Sonvilier vorgelegten Abdeckereireglement wurde die nachgesuchte Genehmigung erteilt.

Eine oberländische Gemeindebehörde ist angehalten worden, den absolut ungenügenden und ungünstig gelegenen Wasenplatz durch einen andern zu ersetzen.

XV. Tierseuchenkasse.

Der bernische Viehbestand blieb auch im Berichtsjahre von schweren Seuchen verschont. Sowohl die Zahl der entschädigungspflichtigen Rauschbrand- wie Milzbrandfälle ist zurückgegangen, während Agalaktie (seuchenhafter Galt bei Ziegen) etwas grössere Aufwendungen erforderte. Auch für seuchenhafte Schweineschadenfälle musste mehr verausgabt werden als im vergangenen Jahre. Dagegen ist die Zahl der Fälle von bösartiger Blutarmut bei Pferden etwas zurückgegangen.

Die einzelnen Schadenfälle werden vom Standpunkte der festgestellten Todesursache (klinischer oder

bakteriologischer Befund) wie von demjenigen der Bewertung aus immer einer genauen Kontrolle unterzogen. Schätzungen von Tieren mussten verhältnismässig wenige beanstandet werden, und in allen Fällen wurde im Benehmen mit Tierarzt oder Schätzer eine Einigung erzielt.

Trotz der in den letzten Jahren erzielten Vermögensvermehrung könnten der Kasse keine nennenswerten neuen Aufgaben zugewiesen werden, ohne dass beispielsweise die Entschädigungspflicht für Schweine aufgehoben oder erhöhte Beitragspflicht der Tierbesitzer ins Auge gefasst würde.

Rechnungsergebnis pro 1934

Einnahmen:

1. Kapitalzinse pro 1934	Fr.	175,737. 55
2. Bussen (wegen Widerhandlung gegen viehseuchenpolizeiliche Vorschriften)	»	2,732. —
3. Erlös aus Viehgesundheitsscheinen	»	240,959. 40
4. Gebühren { a) für eingeführte Tiere (Nettoertrag)	Fr.	7,455. 75
b) für Hausierhandel mit Geflügel.	»	1,460. —
	»	8,915. 75
5. Erlös von Tieren, die durch die Tierseuchenkasse verwertet wurden (nach Abzug der Verwertungskosten)	»	5,147. 30
6. Beitrag des Bundes an die ausbezahlten Entschädigungen	»	80,398. —
7. Kosten der Viehgesundheitspolizei:		
a) Beitrag des Bundes an die Kosten der Sera und kreistierärztlichen Verrichtungen	Fr.	72,133. 55
b) Beitrag verschiedener Viehbesitzer an die Serumkosten	»	93. 20
c) Förderung des Schlachtviehabsatzes, Einnahmen aus der Verwertung von Kühen	»	12,946. 05
d) Beitrag des Bundes für Schlachtviehprämien	»	25,377. —
	»	110,549. 80
Total Einnahmen	Fr.	624,439. 80

Ausgaben:

1. Entschädigungen für Tierverluste:		
a) Rauschbrand:		
für 58 Stück Rindvieh und 2 Schafe	Fr.	19,283. —
b) Milzbrand:		
für 1 Pferd, 17. Stück Rindvieh und 1 Ziege.	»	10,915. —
c) Agalaktie:		
für 361 Ziegen und 4 Schafe	»	16,146. —
	Übertrag Fr.	46,344. —

	Übertrag	Fr.	46,344. —	
d) Schweinerotlauf:				
für 1316 Schweine	»		82,776. 05	
e) Schweineseuche:				
für 559 Schweine	»		24,001. 25	
f) Schweinepest:				
für 1194 Schweine	»		52,484. 50	
g) Anämie (böartige Blutarmut bei Pferden):				
Beiträge für 65 Pferde	»		27,861. 40	
h) T.B.C.-Impfkontrolle, Beitrag für einen Stier	»		429. 30	
				Fr. 233,896. 50
2. Kosten der Viehgesundheitspolizei:				
a) Kosten für Rauschbrand-, Milzbrand- und Broncho-				
pneumonieserum	Fr.	29,578. 40		
b) Kosten für Schweineimpfstoffe	»	75,154. 70		
			Fr. 104,733. 10	
c) Kosten für bakteriologische Untersuchungen bei				
Rauschbrand, Milzbrand und Rotz	Fr.	2,563. 15		
d) Kosten der bakteriologischen Untersuchungen bei				
Schweinekrankheiten	»	6,066. 60		
			» 8,629. 75	
e) Kreistierärztliche Verrichtungen			» 46,319. 90	
f) Förderung Schlachtviehabsatz:				
1. Qualitätsprämien	Fr.	50,377. —		
2. Vergütungen für Extraktkühe	»	13,046. 05		
			» 63,423. 05	
g) Verschiedene Kosten der Viehgesundheitspolizei			» 29,245. 05	
				» 252,350. 85
3. Kosten der Viehgesundheitsscheine:				
a) Druck- und Speditionskosten	Fr.	18,691. 50		
b) Vergütung an die Viehinspektoren für eingetragene Viehgesundheits-				
scheine	»	5,278. 80		
				» 23,970. 30
4. Druck-, Bureau- und Verwaltungskosten				» 24,182. 90
			Total Ausgaben	Fr. 534,400. 55

Bilanz der laufenden Rechnung per 31. Dezember 1934.

Einnahmen	Fr.	624,439. 80
Ausgaben	»	534,400. 55
	Einnahmenüberschuss	Fr. 90,039. 25

Kapitalbilanz.

Bestand der Tierseuchenkasse auf 31. Dezember 1934	Fr.	4,548,737. 30
Bestand der Tierseuchenkasse auf 1. Januar 1934	»	4,458,698. 05
	Vermögenszunahme im Jahre 1934	Fr. 90,039. 25

XVI. Viehversicherung.

1. Organisation.

Neugründungen: Vom 1. Juni 1933 bis 31. Mai 1934 sind 5 Viehversicherungskassen gegründet worden, nämlich: Heimiswil III (Rotenbaum), Lützelflüh I (Dorf), Sumiswald I (Dorf), Sumiswald II (Wasen) und Inkwil.

Selbständige Ziegenversicherungskassen wurden 3 gegründet, nämlich: Sumiswald-Wasen, Innertkirchen und Wilderswil.

Vereinigungen wurden keine vorgenommen.

Teilungen: In der Gemeinde Sumiswald wurde der Viehinspektionskreis 3 (Hinter-Kleinegg) vom I. Viehver-

sicherungskreis abgetrennt und dem II. Viehver-

sicherungskreis zugeteilt.

Aufgelöst wurde keine Kasse.

Statutenrevisionen sind von 8 Viehver-

sicherungskassen beschlossen worden.

2. Rekurse.

Der Regierungsrat hatte sich nur mit einem Rekursfalle zu befassen. Alle übrigen Streitigkeiten konnten von uns administrativ erledigt werden.

3. Bundesbeiträge.

Diese wurden in bisheriger Höhe ausgerichtet. Sie betragen für die Kassen des Flachlandes Fr. 1.50 und für die Kassen der Gebirgszone Fr. 2.25 für jedes versicherte Stück Grossvieh. Für die Ziegen und Schafe beträgt der Bundesbeitrag 60 Rp. pro versichertes Stück.

4. Betriebsergebnisse.

Mit ganz wenigen Ausnahmen wurde das finanzielle Gleichgewicht der Kassen wieder hergestellt. Durch die bessere Anpassung der Schätzungen an den wirklichen Marktwert der Tiere konnten die Ausgaben wesentlich verringert werden. Infolgedessen bewegen sich die Prämienansätze wieder in normalen Grenzen.

Die Zahl der Schadenfälle beläuft sich beim Rindvieh auf 8921, gegenüber dem Vorjahre eine Verminderung von 50 Stück.

Auch in diesem Jahre mussten wiederum viele Jahresrechnungen und Verlustrechnungen richtiggestellt werden.

Die folgenden Zahlen geben über die Betriebsergebnisse nähern Aufschluss.

		1934	1933
Zahl der Viehversicherungskassen:			
	nur für Rindvieh	357	355
	für Rindvieh und Ziegen	66	63
Zahl der selbständigen Ziegenversicherungskassen			
	nur für Ziegen	18	17
	für Ziegen und Schafe	9	7
	Total	450	442
Zahl der Rindviehbesitzer		30,824	30,396
Zahl der Ziegenbesitzer		3,590	3,406
Zahl der Schafbesitzer		107	81
	Total	34,521	33,883
Bestand der versicherten Tiere laut Zählung vom Mai:		1934 Stück	1933 Stück
	Rindvieh	251,041	251,941
	Ziegen	9,777	9,124
	Schafe	480	342
	Total	261,298	261,407
Wert des gesamten Versicherungsbestandes, berechnet nach dem Schätzungs- wert der entschädigten Tiere:			
	Rindvieh	Fr. 128,229,232.—	Fr. 135,300,030.—
	Ziegen	„ 524,634.—	„ 506,747.—
	Schafe	„ 29,539.—	„ 20,732.—
	Total	Fr. 128,783,405.—	Fr. 135,827,509.—
Entschädigte Tiere:		Stück	Stück
	Rindvieh	8,921	8,971
	Ziegen	772	801
	Schafe	13	16
	Total	9,706	9,788
Verlustziffer auf Grund der Viehzählung vom Mai:			
	für Rindvieh	3,55 %	3,56 %
	„ Ziegen	7,99 %	8,73 %
	„ Schafe	2,92 %	4,63 %
Schätzungswert der entschädigten Tiere:			
	Rindvieh	Fr. 4,556,789.—	Fr. 4,818,435.—
	Ziegen	„ 41,433.—	„ 44,486.—
	Schafe	„ 795.—	„ 970.—
	Total	Fr. 4,599,017.—	Fr. 4,863,891.—

		1934	1933
Schatzungswert pro Tier:	Rindvieh	Fr. 510. 79	Fr. 537. 11
	Ziegen	Fr. 53. 66	Fr. 55. 54
	Schafe	Fr. 61. 54	Fr. 60. 62
Erlös pro Tier:	Rindvieh	Fr. 261. 77	Fr. 268. 93
	In Prozenten der Schätzung	51,25 %	50,07 %
	Ziegen	Fr. 12. 47	Fr. 13. 14
	In Prozenten der Schätzung	23,24 %	23,26 %
	Schafe	Fr. 11. 84	Fr. 15. 84
	In Prozenten der Schätzung	19,24 %	26,13 %
Barzuschuss pro Tier:	Rindvieh	Fr. 137. 04	Fr. 149. 18
	In Prozenten der Schätzung	26,83 %	27,77 %
	Ziegen	Fr. 27. 02	Fr. 27. 81
	In Prozenten der Schätzung	50,33 %	50,07 %
	Schafe	Fr. 32. 95	Fr. 25. 94
	In Prozenten der Schätzung	53,54 %	42,79 %
Entschädigung pro Tier:	Rindvieh	Fr. 398. 81	Fr. 418. 11
	In Prozenten der Schätzung	78,08 %	77,84 %
	Ziegen	Fr. 39. 49	Fr. 40. 95
	In Prozenten der Schätzung	73,59 %	73,73 %
	Schafe	Fr. 44. 79	Fr. 41. 78
	In Prozenten der Schätzung	72,78 %	68,92 %
Kantons- und Bundesbeitrag, berechnet pro Schadenfall:			
	Rindvieh	Fr. 103. 54	Fr. 103. 39
	Ziegen und Schafe	Fr. 19. 59	Fr. 17. 38

Einnahmen.

		1934	1933
<i>Eintrittsgelder:</i>			
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
a) nach der Stückzahl, Rindvieh	62,411. 20		60,749. 70
» » » Ziegen	1,945. 50		1,493. 50
» » » Schafe	100. 80		86. 60
b) nach der Schätzungssumme, Rindvieh	1,997. 94		2,122. 24
» » » Ziegen	—.		—.
» » » Schafe	—.		—.
		66,455. 44	64,452. 04
<i>Jahresprämien:</i>			
a) nach der Stückzahl, Rindvieh	393,923. 60		412,357. 95
» » » Ziegen	4,630. 85		4,710. 15
» » » Schafe	271. 50		251. —
b) nach der Schätzungssumme, Rindvieh	317,592. 43		376,343. 94
» » » Ziegen	7,933. 41		7,834. 09
» » » Schafe	206. 66		54. 33
		724,558. 45	801,551. 46
<i>Nachschussprämien</i>		26,210. 39	49,793. 69
<i>Erlös aus den verwerteten Tieren</i>		2,345,055. 07	2,423,374. 86
<i>Diverses</i> (Bussen, Zinse, Schenkungen usw.)		57,541. 26	56,633. 25
<i>Kantonsbeitrag</i> für Rindvieh	461,856. 75		463,749. —
» » Ziegen	8,799. 30		8,248. 50
» » Schafe	432. —		270. 90
		471,088. 05	472,268. 40
<i>Bundesbeitrag</i> für Rindvieh	461,856. 75		463,749. —
» » Ziegen	5,866. 20		5,499. —
» » Schafe	288. —		180. 60
		468,010. 95	469,428. 60
<i>Betriebsüberschuss vom Vorjahre</i>		2,057,064. 30	1,880,182. 92
<i>Total Einnahmen</i>		6,215,983. 91	6,217,685. 22

Ausgaben.

<i>Schadenvergütungen:</i>	1934		1933	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
a) Erlös aus der Verwertung des Rindviehs	2,335,277. 52		2,412,590. 96	
Zuschuss der Kassen in bar	1,222,523. 13		1,338,294. 06	
		3,557,800. 65		3,750,885. 02
b) Erlös aus der Verwertung der Ziegen.	9,623. 65		10,530. 40	
Zuschuss der Kassen in bar	20,863. —		22,271. 95	
		30,486. 65		32,802. 35
c) Erlös aus der Verwertung der Schafe.	153. 90		253. 40	
Zuschuss der Kassen in bar	428. 35		415. —	
		582. 25		668. 40
Verwaltungs- und Schatzungskosten:				
a) der Viehversicherungskassen	190,082. 64		190,386. 96	
b) der Ziegenversicherungskassen	4,704. —		3,812. 15	
		194,786. 64		194,199. 11
Verwertungskosten (Metzger, Umbieter, Fleischschau, Fleischverteilung):				
a) der Viehversicherungskassen	172,169. 74		179,343. 19	
b) der Ziegenversicherungskassen	909. 45		1,033. 90	
		173,079. 19		180,377. 09
Anschaffungen (Viehtransportwagen, Metzgereieinrichtungen und -utensilien usw.)		6,647. 45		1,688. 95
Total Ausgaben		3,963,382. 83		4,160,620. 92

Bilanz.

	1934	1933
Total Einnahmen	Fr. 6,215,983. 91	Fr. 6,217,685. 22
Total Ausgaben	» 3,963,382. 83	» 4,160,620. 92
Reines Vermögen (Betriebsfonds)	Fr. 2,252,601. 08	Fr. 2,057,064. 30

Vermögensrechnung.

Reines Vermögen am 30. November 1933	Fr. 2,057,064. 30
Reines Vermögen am 30. November 1934	» 2,252,601. 08
Vermögensvermehrung	Fr. 195,536. 78

5. Vermögen der aufgelösten Viehversicherungskassen.

Das bei der Hypothekarkasse deponierte Vermögen betrug am 31. Dezember 1933.	Fr. 175. 65
zuzüglich Zinsgutschriften für 1934	» 7. —
Total Vermögen am 31. Dezember 1934	Fr. 182. 65

6. Viehversicherungsfonds.**Einnahmen.**

Bestand am 1. Januar 1934	Fr. 524,605. 05
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse.	Fr. 20,984. 20

Ausgaben.

Übertrag des Zinses auf Rechnung Viehversicherung (Kantons- und Bundesbeiträge pro 1933)	» 20,984. 20
Reines Vermögen am 31. Dezember 1934	Fr. 524,605. 05

XVII. Fleischschau.

1. Ernennung der Fleischschauer und ihrer Stellvertreter.

Auf Ende des Berichtsjahres war das Kantonsgebiet in 597 Fleischschaukreise eingeteilt. Eine Änderung gegenüber dem Vorjahr ist also nicht eingetreten.

In 137 Kreisen amtieren Tierärzte als Fleischschauer und in 127 Kreisen solche als Stellvertreter eines Fleischschauers.

2. Instruktions- und Wiederholungskurse.

Im Berichtsjahr wurden je 2 Instruktions- und Wiederholungskurse abgehalten.

Diese fanden statt:

a. Instruktionskurse.

1. Kurs (deutsch) vom 26. Februar bis 3. März mit 16 Teilnehmern	
2. » (franz.) » 5.—10. März » 12 »	
Total	<u>28 Teilnehmer</u>

b) Wiederholungskurse.

1. Kurs (deutsch) vom 10.—11. Dezember mit 25 Teilnehmern	
2. » » » 12.—13. » » 26 »	
Total	<u>51 Teilnehmer</u>

Während 27 Teilnehmern der Einführungskurse der Fähigkeitsausweis verabfolgt werden konnte, musste dieser einem Teilnehmer am französischen Kurs verweigert werden.

Alle vier Kurse, die unter der Oberleitung des Kantonstierarztes stunden, wurden im Schlachthof Bern abgehalten. Der Unterricht wurde von den Herren Schlachthofverwalter Dr. Noyer (theoretischer Teil) und Schlachthoftierarzt Dr. Wagner (praktischer Teil) erteilt.

Die Kosten dieser 2 Instruktions- und 2 Wiederholungskurse belaufen sich auf Fr. 3,027.75, an welche der Bund einen Betrag von 40 %, d. h. Fr. 1211.10, zurückvergütet hat.

3. Öffentliche Schlachthäuser und private Schlacht- und Fleischverkaufslokale.

Über die Erteilung von Bau- und Einrichtungsbevollmächtigungen für Schlacht- und Fleischverkaufslokale, Kuttlereien usw. gibt der Verwaltungsbericht der Direktion des Innern Auskunft.

4. Zubereitungs-, Aufbewahrungs- und Verkaufslokale.

Die bei uns eingelangten Berichte über die vierteljährlichen Inspektionen der Schlacht- und Fleischverkaufslokale, Verarbeitungsräume usw. lauten auch in diesem Berichtsjahre allgemein befriedigend.

Wie immer wird jeweilen dafür gesorgt, dass bestandene Einrichtungen, Gerätschaften usw. unverzüglich instand gestellt und derartige Betriebe für eine Zeit einer besondern Kontrolle unterstellt werden.

5. Tätigkeit der Fleischschauer.

Die Tabellen auf Seiten 241—243 geben Auskunft über die durch die Fleischschauer im Laufe des Berichtsjahres kontrollierten Schlachtungen und Untersuchungen des in die Gemeinde eingeführten frischen Fleisches.

Die Fleischschau konstatierte bei 9986 Tieren in höherem oder geringerem Grade das Vorhandensein der Tuberkulose. Von den geschlachteten Tieren waren tuberkulös: 12,54 % der Stiere, 8,54 % der Ochsen, 23,70 % der Kühe, 11,02 % der Rinder, 0,55 % der Kälber, 0,88 % der Ziegen, 0,26 % der Schafe, 1,24 % der Schweine und 0,10 % der Pferde.

Bei 27,184 Tieren mussten einzelne Organe wegen krankhafter Veränderungen dem menschlichen Genuss entzogen werden, d. h. bei 9,85 % sämtlicher geschlachteter Tiere.

Fleischbegleitscheine wurden im Berichtsjahr total 132,250 und Fleischschau-Zeugnisse 11,500 ausgegeben.

6. Expertisen und Bestrafungen.

Oberexpertisen, für welche die Direktion der Landwirtschaft den Obmann zu bezeichnen hatte, wurden eine verlangt. Im vorliegenden Falle wurde das Fleisch einer Kuh, das vom betreffenden Schlachthaus-tierarzt als bedingt bankwürdig erklärt wurde, abgesprochen und es wurde gleichzeitig sofortige Vernichtung des Kadavers angeordnet.

Im Jahre 1934 wurden folgende Bussen wegen Widerhandlung gegen die Fleischschauvorschriften ausgesprochen: 2 à Fr. 5; 17 à Fr. 10; 1 à Fr. 15; 5 à Fr. 20; 2 à Fr. 25; 3 à Fr. 30; 1 à Fr. 40; 1 à Fr. 50 und 1 à Fr. 70.

XVIII. Hufbeschlagnahme.

Im Berichtsjahre wurden zwei deutsche Hufbeschlagnahmekurse abgehalten, und zwar:

1. Kurs (deutsch) vom 3. April bis 26. Mai mit 20 Teilnehmern (5 Zivil- und 15 Militärschmiede);
2. Kurs (deutsch) vom 18. September bis 10. November mit 18 Teilnehmern (6 Zivil- und 12 Militärschmiede).

Sämtliche 38 Teilnehmer konnten patentiert werden.

An die subventionsberechtigten Ausgaben von Fr. 8950.30 leistete der Bund einen Beitrag von 50 % = Fr. 4475.15.

Ergebnisse der amtlichen Untersuchung von schaupflichtigem Fleisch und ebensolchen Fleischwaren im Kanton Bern im Jahre 1934.
(Einfuhrsendungen.)

Schaupflichtiges Fleisch und eben solche Fleischwaren	Aus dem Inland			Aus dem Ausland			TOTAL		
	kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung	
		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet
		kg	kg		kg	kg		kg	kg
1. Frisches Fleisch.									
Stierenfleisch	37,034	36,989	45	—	—	—	37,034	36,989	45
Ochsenfleisch	79,532	79,532	—	15,029	15,029	—	94,561	94,561	—
Kuhfleisch	375,818	370,766	5,052	—	—	—	375,818	370,766	5,052
Rindfleisch	304,527	303,367	1,160	205	205	—	304,732	303,572	1,160
Kalbfleisch	359,633	359,029	604	4,302	4,302	—	363,935	363,331	604
Schafffleisch	57,410	57,017	393	281	281	—	57,691	57,298	393
Ziegenfleisch	16,603	16,565	38	12	12	—	16,615	16,577	38
Schweinefleisch	683,201	680,631	2,570	—	—	—	683,201	680,631	2,570
Pferdefleisch	105,341	104,161	1,180	—	—	—	105,341	104,161	1,180
Total pro 1934	2,019,099	2,008,057	11,042	19,829	19,829	—	2,038,928	2,027,886	11,042
Total pro 1933	2,029,037	2,017,433	11,604	18,032	18,032	—	2,047,069	2,035,465	11,604
2. Fleischwaren.									
Wurstwaren	785,636	785,536	100	105,074	105,074	—	890,710	890,610	100
Andere Fleischwaren	377,767	377,246	521	13,698	13,677	21	391,465	390,923	542
Total pro 1934	1,163,403	1,162,782	621	118,772	118,751	21	1,282,175	1,281,533	642
Total pro 1933	1,150,977	1,150,692	285	128,240	128,192	48	1,279,217	1,278,884	333
Geflügel, Fische, Wildbret usw.									
1. Frisches Fleisch.									
Geflügel	62,645	62,645	—	125,982	125,954	28	188,627	188,599	28
Fische	58,465	58,465	—	128,463	128,448	15	186,928	186,913	15
Wildbret	28,128	28,128	—	7,412	7,372	40	35,540	35,500	40
Andere Tiere oder Tierkörper	591	591	—	1,095	1,095	—	1,686	1,686	—
Total pro 1934	149,829	149,829	—	262,952	262,869	83	412,781	412,698	83
Total pro 1933	172,986	172,795	191	305,311	305,246	65	478,297	478,041	256
2. Fleischwaren.									
Konserven in Büchsen und andern Gefässen . .	101,595	101,535	60	16,699	16,699	—	118,294	118,234	60
Andere Fleischwaren	9,266	9,221	45	1,904	1,904	—	11,170	11,125	45
Total pro 1934	110,861	110,756	105	18,603	18,603	—	129,464	129,359	105
Total pro 1933	129,670	129,633	37	22,361	22,361	—	152,031	151,994	37

Tabelle über die im Jahre 1934 im Kanton Bern

Amtsbezirke	Grossvieh										
	Stiere	Ochsen	Kühe	Rinder	Total	Davon :					
						bankwürdig	bedingt bank- würdig	un- geniess- bar	Tuberkulose		
									örtliche	Euter	aus- gebräute
Aarberg	70	18	810	288	1,186	1,014	152	20	139	9	10
Aarwangen	130	30	1,118	593	1,871	1,740	119	12	177	9	21
Bern	585	267	5,095	3,082	9,029	8,510	434	85	2,700	66	450
Biel	190	67	703	764	1,724	1,663	41	20	399	6	51
Büren	38	10	386	255	689	626	49	14	33	4	3
Burgdorf	138	11	1,379	487	2,015	1,891	109	15	144	7	14
Courtelary	73	75	474	348	970	914	38	18	139	3	6
Delsberg	41	96	426	240	803	764	12	27	86	—	12
Erlach	26	21	180	231	458	371	69	18	44	2	14
Freibergen	5	66	134	170	375	357	3	15	22	—	3
Fraubrunnen	96	16	986	146	1,244	1,138	78	28	186	5	16
Frutigen	12	11	242	130	395	359	25	11	13	2	4
Interlaken	37	28	602	311	978	916	36	26	101	2	9
Konolfingen	195	35	2,688	411	3,329	3,167	123	39	586	15	35
Laufen	18	29	270	136	453	384	54	15	45	7	12
Laupen	43	2	617	97	759	690	54	15	96	4	11
Münster	72	84	605	337	1,098	995	44	59	179	13	19
Neuenstadt	4	25	72	113	214	158	49	7	13	3	2
Nidau	23	11	405	113	552	420	123	9	80	4	22
Oberhasli	11	7	108	73	199	172	16	11	14	2	2
Pruntrut	40	153	476	318	987	819	152	16	76	1	5
Saanen	5	6	108	47	166	154	5	7	6	—	1
Schwarzenburg	7	5	398	65	475	405	66	4	53	4	3
Seftigen	45	19	1,050	165	1,279	1,051	203	25	136	19	31
Signau	40	13	1,227	302	1,582	1,494	81	7	180	3	16
Niedersimmental	20	14	279	88	401	384	4	13	13	2	1
Obersimmental	10	4	150	85	249	236	5	8	5	1	3
Thun	179	101	2,084	785	3,149	2,873	217	59	339	19	156
Trachselwald	60	9	1,244	338	1,651	1,467	176	8	200	8	28
Wangen	74	8	893	260	1,235	1,101	119	15	147	4	24
Total 1934	2,287	1,241	25,209	10,778	39,515	36,233	2,656	626	6,351	224	984
Total 1933	3,337	1,796	22,539	9,522	37,194	34,174	2,423	597	5,532	185	721

der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere.

Kleinvieh											Pferde					
Kälber	Schafe	Ziegen	Schweine	Total	Davon :						Total	Davon :				
					bankwürdig	bedingt bankwürdig	unge- nussbar	Tuberkulose				bankwürdig	bedingt bankwürdig	unge- nussbar	Tuberkulose	
								örtliche	Euter	aus- gebreitete					örtliche	ausgebreitete
916	233	52	4,992	6,193	6,119	52	22	49	—	—	33	31	—	2	—	—
1,539	359	139	9,126	11,163	11,110	50	3	66	—	—	213	207	4	2	—	—
17,812	3,169	59	34,160	55,200	54,766	382	52	616	18	175	969	958	1	10	—	—
5,159	179	20	9,797	15,155	15,040	105	10	226	—	69	130	86	27	17	—	—
683	41	62	2,343	3,129	3,097	27	5	11	—	—	3	3	—	—	—	—
1,619	392	48	7,288	9,347	9,246	66	35	4	—	8	129	124	—	5	1	—
2,011	119	210	3,821	6,161	6,132	20	9	57	—	—	6	5	—	1	—	—
1,426	157	13	2,885	4,481	4,466	6	9	17	—	—	62	58	—	4	—	—
311	16	3	1,242	1,572	1,551	17	4	5	—	2	6	5	1	—	—	—
522	85	5	1,311	1,923	1,896	13	14	2	—	—	31	18	—	13	—	—
890	252	64	3,180	4,386	4,347	32	7	21	1	2	148	133	—	15	1	—
578	172	502	876	2,128	2,110	11	7	—	—	—	1	1	—	—	—	—
2,440	408	77	3,350	6,275	6,220	33	22	40	—	1	77	75	—	2	—	—
4,496	653	31	19,515	24,695	24,633	45	17	153	—	4	156	143	2	11	—	—
701	46	9	1,465	2,221	2,201	19	1	8	—	—	7	4	2	1	—	—
860	138	20	2,688	3,706	3,667	28	11	2	—	—	73	67	—	6	—	—
1,598	268	20	3,367	5,253	5,205	20	28	66	—	11	44	36	—	8	—	—
225	22	—	705	952	941	9	2	—	—	—	7	7	—	—	—	—
522	24	48	1,697	2,291	2,261	25	5	4	—	—	11	11	—	—	—	—
340	132	320	358	1,150	1,142	6	2	1	—	—	4	4	—	—	—	—
2,241	209	8	3,352	5,810	5,788	19	3	16	—	—	114	111	—	3	—	—
313	158	17	340	828	825	2	1	1	—	—	13	13	—	—	—	—
346	45	3	1,382	1,776	1,763	10	3	2	—	—	22	19	3	—	—	—
960	214	62	3,225	4,461	4,381	66	14	12	—	—	74	69	1	4	—	1
1,051	363	42	7,864	9,320	9,273	41	6	10	—	1	197	185	4	8	—	—
483	407	41	1,300	2,231	2,210	10	11	1	—	—	2	2	—	—	—	—
343	134	266	481	1,224	1,211	6	7	1	—	1	4	4	—	—	—	—
4,365	880	38	9,247	14,530	14,300	162	68	250	—	67	260	246	3	11	—	—
906	304	53	19,041	20,304	20,141	151	12	397	—	4	10	8	1	1	—	—
763	151	35	4,726	5,675	5,643	29	3	20	—	2	13	11	—	2	—	—
56,419	9,730	2,267	165,124	233,540	231,685	1,462	393	2,058	19	347	2,819	2,644	49	126	2	1
55,154	10,000	1,934	160,917	228,005	226,047	1,596	362	1,610	10	360	2,624	2,498	13	113	2	—

Die effektiven Auslagen des Kantons vermindern sich somit auf Fr. 7077.50 oder pro Kursteilnehmer auf Fr. 186.25.

Im Berichtsjahr wurden 4 provisorische Bewilligungen zur Ausübung des Hufbeschlagsgewerbes erteilt.

XIX. Viehhandel.

(Die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1933 sind jeweilen in Klammern beigelegt).

Im Berichtsjahr sind im ganzen 1185 (1196) Patente gelöst worden, wovon 2 (2) von Ausserkonkordats-händlern mit Gültigkeit nur für den Kanton Bern.

Gegenüber dem Vorjahre ist deshalb ein Rückgang von 11 (73) Patenten zu verzeichnen. 67 (63) Patente hatten Gültigkeit für Pferde-, Gross- und Kleinviehhandel, 743 (780) für Gross- und Kleinviehhandel und 375 (353) nur für Kleinviehhandel. 161 (190) Patentinhabern des Jahres 1933, welche das Patent pro 1934 nicht erneuert haben, stehen 150 (119) neue Patentinhaber pro 1934 gegenüber.

Nach Bezirken geordnet ist die Patentverteilung folgende:

Amtsbezirk	Anzahl Patente 1934	Zunahme (+) bzw. Abnahme (—) gegenüber 1933	
1. Aarberg	54	+	2
2. Aarwangen	61	—	4
3. Bern	90	+	2
4. Biel	21	—	1
5. Büren	38	+	5
6. Burgdorf	66		0
7. Courtelary	15	—	2
8. Delsberg	22	+	2
9. Erlach	37	+	3
10. Freibergen	14	+	2
11. Fraubrunnen	49	+	1
12. Frutigen	47	+	4
Übertrag	514	+	14

Amtsbezirk	Anzahl Patente 1934	Zunahme (+) bzw. Abnahme (—) gegenüber 1933	
Übertrag	514	+	14
13. Interlaken	25	—	3
14. Konolfingen	97	—	5
15. Laufen	14	+	1
16. Laupen	34	+	3
17. Münster	21		0
18. Neuenstadt	1		0
19. Nidau	14		0
20. Oberhasli	19	—	5
21. Pruntrut	28	+	2
22. Saanen	12		0
23. Schwarzenburg	27		0
24. Seftigen	65	—	11
25. Signau	60	—	3
26. Niedersimmental	40	—	2
27. Obersimmental	13	—	3
28. Thun	73	—	6
29. Trachselwald	79	+	4
30. Wangen	47	+	3
Total	1183	—	11
(1933)	(1196)		

An Patentgebühren sind Fr. 190,000 (196,106) eingegangen, wovon Fr. 9141 als Anteil an den Vorortseinnahmen für Patente, die an Ausserkonkordats-händler erteilt wurden. Die Einnahmen weisen somit gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von Fr. 6106 (9462) auf. Ferner wurden für 15 (15) an Geflügelhändler erteilte Hausierpatente Fr. 1460 (1320) in die Tierseuchenkasse vereinnahmt.

Bern, den 3. Juni 1935.

Der Direktor der Landwirtschaft:

H. Stähli.

Vom Regierungsrat genehmigt am 16. Juli 1935.

Begl. Der Staatsschreiber i. V.: **Hubert.**